

Der Usedomer Norden



mit den Gemeinden Peenemünde, Karlshagen,
Trassenheide, Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang 04

Mittwoch, den 06. August 2008

Nummer 08



**2. OSTSEEBADFEST IN TRASSENHEIDE
MIT ÜBER 7.000 BESUCHERN**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Trassenheider Weg"

Geltungsbereich:

Gemarkung Zinnowitz
 Flur 14
 Flurstücke 11/25 - 11/27, 11/30, 11/31, 11/34, 11/36 - 11/38, 11/40, 11/51, 11/52, 11/59, 11/60, 11/63 - 11/66, 11/68 - 11/100, 11/102 - 11/109, 12/2 - 12/6, 12/12, 12/14 - 12/23, 12/25 - 12/33, 15/1 - 15/4 und
 Teilfläche aus 31/11 (Sichtdreieck am Schwarzen Weg)

Der Geltungsbereich der Planänderung ist identisch mit dem Geltungsbereich der Ursprungssatzung und aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Aufgrund des § 13 i. V. m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. 5. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I. Nr. 64, 5. 3316) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz vom 15.07.2008 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Trassenheider Weg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Trassenheider Weg" wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Trassenheider Weg" und die Begründung dazu, ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 1, während folgender Zeiten einsehen oder über den Inhalt Auskunft erlangen:

Montag bis Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

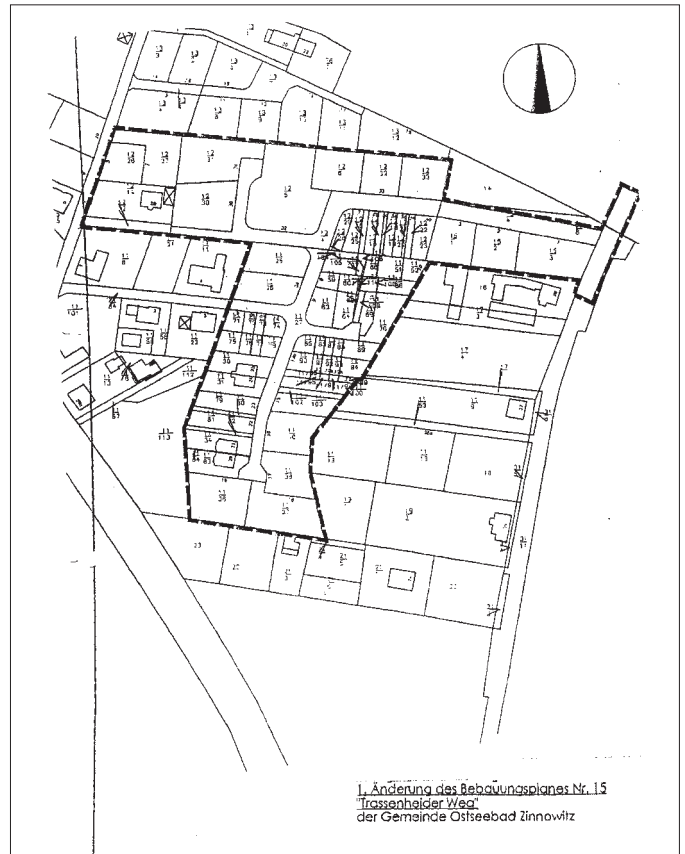
Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplansatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Zinnowitz, den 21.07.2008

C. Michalk

C. Michalk
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Salzhorstweg"

für die Hausvorzonen an der Neuen Strandstraße und an der Dr.-Wachsmann-Straße

Geltungsbereich:

Gemarkung Zinnowitz

Flur 13

an der Neuen Strandstraße (von Norden nach Süden)

Flurstücke Teilflächen aus 33/1, 41/1, 41/151, 38, 41/13, 41/14, 44/6, 45, 46/4, 41/25, 52, 41/27, 41/28, 41/30 mit 41/29 vollständig, 41/34, 41/35, 41/161, 41/40 und 41/45

an der Dr.-Wachsmann-Straße (von Westen nach Osten)

Flurstücke 14, 17/1, 18/2 mit Teilflächen aus 18/1 und 18/3, 21/1, 41/138,

Teilflächen aus 41/139 und 23, 25, Teilflächen aus 27, 28/1 und 28/2 sowie 30 und 31

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Salzhorstweg" ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich. Aufgrund des § 13 i. V. m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. 5. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I. Nr. 64, 5. 3316) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz vom 15.07.2008 die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Salzhorstweg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Salzhorstweg" wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Salzhorstweg" und die Begründung dazu, ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 1, während folgender Zeiten einsehen oder über den Inhalt Auskunft erlangen:

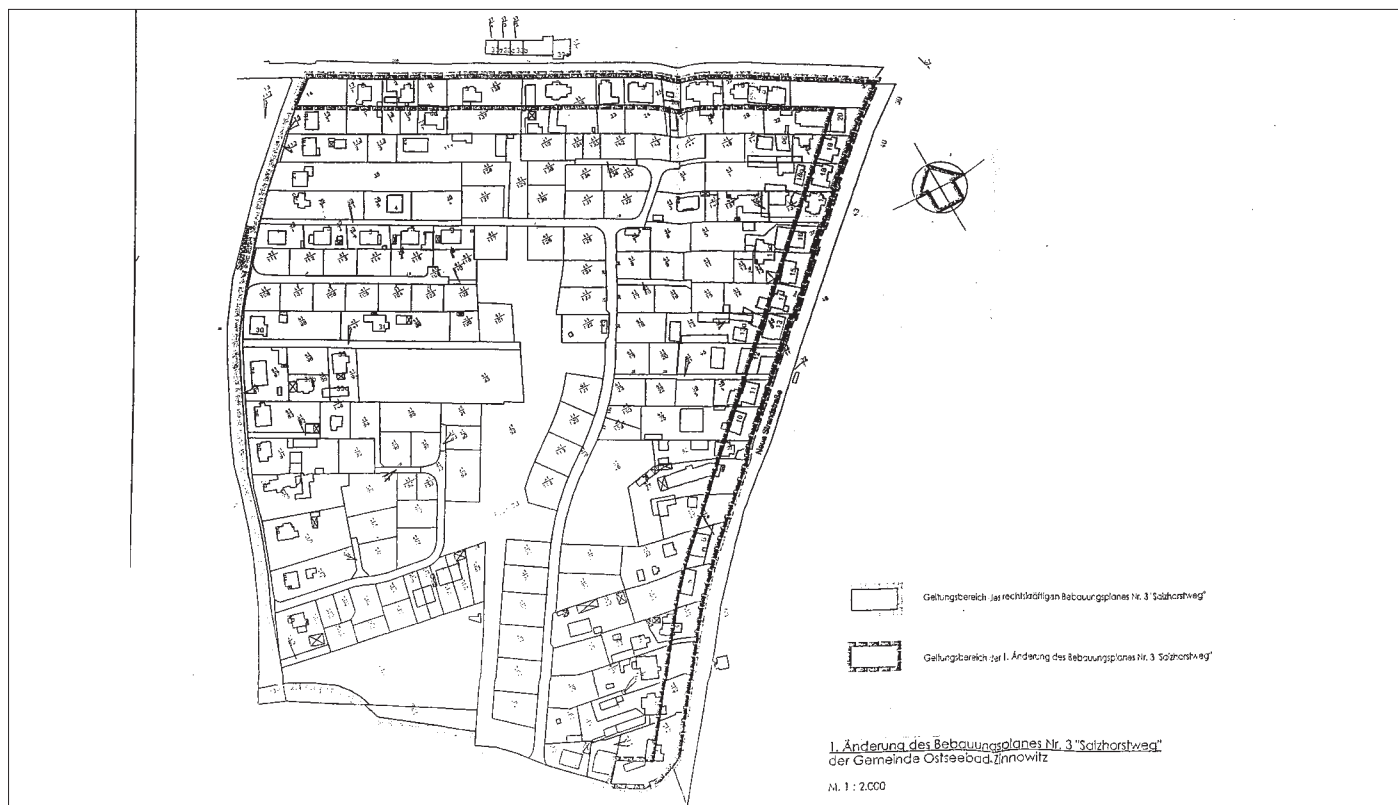
Montag bis Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplansatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Zinnowitz, den 21.07.2008

C. Michalk
C. Michalk
Bürgermeister



Die nächste Ausgabe **Der Usedomer Norden**

erscheint am **Mittwoch, dem 03. September 2008**

Redaktionsschluss: 22. August 2008

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

über den Befürwortungsbeschluss zur Berücksichtigung der Planinhalte des Bebauungsplanes Nr. 26 "Wohngebiet am Gnitzer Weg" bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz hat in der Sitzung am 24.04.2007 den Beschluss gefasst, die Planinhalte des Bebauungsplanes Nr. 26 "Wohngebiet am Gnitzer Weg" bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen.

Betroffen sind die im Lageplan gekennzeichneten Flurstücke der

Gemarkung Zinnowitz

Flur 9

Flurstücke 61, 63/1, 63/2 teilweise und 64 teilweise

Bisherige Nutzungsart der Flächen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan

- Der beantragte Planänderungsbereich ist identisch mit der im wirksamen Flächennutzungsplan als Fläche für die Abfallentsorgung gemäß § 5 (2) 4. BauGB mit Zweckbestimmung Kläranlage ausgewiesenen Grundstücke am Gnitzer Weg.

Geplante Nutzungsart im neuaufzustellenden Flächennutzungsplan
 - Wohnbaufläche gemäß § 1 (1) 1. BauNVO

Begründung der Nutzungsartänderung

Teilflächen der Flurstücke 63/2 und 64

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurden die Grundstücke als Kläranlage genutzt.

Zwischenzeitlich wurde am Neuendorfer Weg eine neue Kläranlage errichtet und die Entsorgungsanlage am Gnitzer Weg stillgelegt. Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung "Insel Usedom" hat die Flurstücke 63/2 und 64 an einen Erschließungsträger veräußert, der durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Wohngebiet am Gnitzer Weg" Planungsrecht für die Errichtung von Einfamilienhäusern schaffen möchte.

Flurstücke 61 und 63/1

Auf dem Flurstück 61 befindet sich ein Wohnhaus, das ehemals als Betriebswohnung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung "Insel Usedom" genutzt wurde.

Das Flurstück 63 ist der Zufahrtsweg zum Wohnhaus.

Die Einbeziehung als Wohnbaufläche bei der Neuaufrstellung des Flächennutzungsplanes stellt eine Klarstellung der Bestandssituation dar.

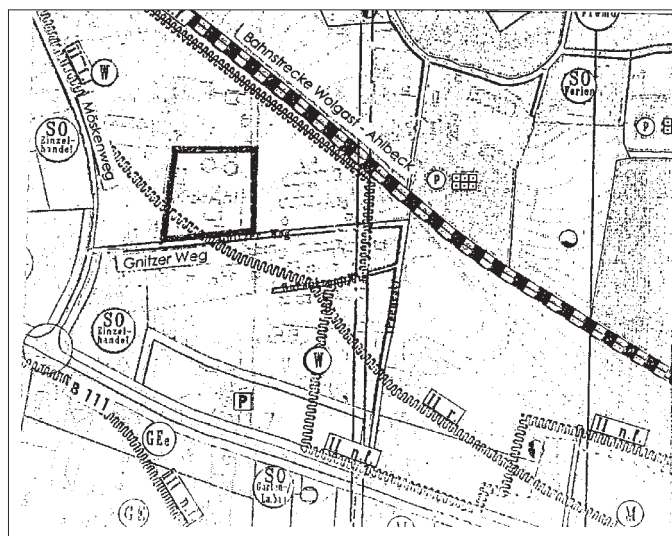
Gemäß § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Da sich die Zielsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 "Wohngebiet am Gnitzer Weg" teilweise noch nicht mit den Ausweisungen des Flächennutzungsplanes in Übereinstimmung befinden, soll bei der Neuaufrstellung des Flächennutzungsplanes eine Anpassung vorgenommen werden.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 21.07.2008

Auszug aus dem Vorentwurf zur Neuaufrstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der Anpassung an die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 26 "Wohngebiet am Gnitzer Weg" (M.: 1:5.000)



Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohngebiet am Gnitzer Weg“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohngebiet am Gnitzer Weg“ ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	5
Flurstück	21/85 teilweise
Flur	9
Flurstücke	63/2, 64 und 65

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Gnitzer Weges. Es umfasst im Wesentlichen das Gelände der ehemaligen Kläranlage und die angrenzenden Verkehrsflächen des Gnitzer Weges und des Höfter Weges.

1. Die in der Sitzung der Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz am 15.07.2008 gebilligten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohngebiet am Gnitzer Weg“ in der vorliegenden Fassung von 07-2008 mit

- **der Planzeichnung (Teil A),**
- **dem Text (Teil B),**
- **dem Entwurf der Begründung einschl.**
 - integriertem Umweltbericht mit Darlegung der nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes und dem
 - Hydrologischen Kurzgutachten „Zinnowitz Gnitzer Weg“ der HGN Hydrologie GmbH,



Auszug aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches der Anpassung an die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 26 "Wohngebiet am Gnitzer Weg" (M.: 1:5.000)



- der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie folgenden, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen
 - Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Planungsanzeige vom 06.06.2007,
 - des Landkreises Ostvorpommern, Untere Naturschutzbehörde, im Rahmen der Planungsanzeige vom 29.05.2007 zum Umweltbericht und zu den Anforderungen an die Planung durch die Einbindung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in das Abwägungsgebot,
 - des Landkreises Ostvorpommern, SB Bauleitplanung, im Rahmen der Planungsanzeige vom 05.06.2007, insbesondere zu planungsrechtlichen Belangen,
 - des Landkreises Ostvorpommern, Untere Wasserbehörde, vom 27.05.2008, insbesondere zu den Auflagen, die sich aus der Lage des Plangebietes in einem Trinkwasservorranggebiet ergeben,
 - Bericht des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege zur Voruntersuchung des Plangebietes auf Vorhandensein von Bodendenkmalen, von 05-2008 und die
 - Aktennotiz des Scoping-Termins vom 22.05.2008

Montag bis Freitag
 Montag und Mittwoch
 Dienstag
 Donnerstag

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr
 von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
 von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
 Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder während der Dienststunden vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 26 „Wohngebiet am Gnitzer Weg“ unberücksichtigt bleiben.
 Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

2. Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 21.07.2008

liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit
vom 15.08.2008 bis zum 15.09.2008
 im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 1 während folgender Zeiten:

C. Michalk
 C. Michalk
 Bürgermeister

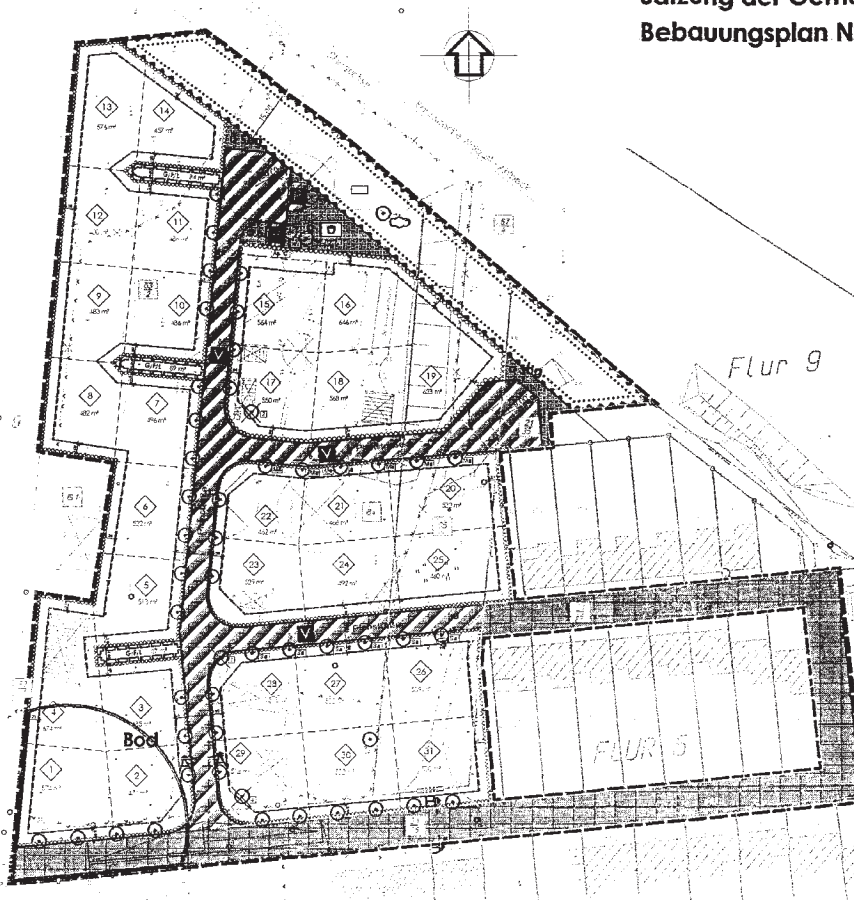


Satzung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über den Bebauungsplan Nr. 26 für das "Wohngebiet am Gnitzer Weg"

M 1 :1000

STANDORTANGABEN

Land	Mecklenburg - Vorpommern
Landkreis	Ostvorpommern
Gemeinde	Zinnowitz
Gemarkung	Zinnowitz
Flur	9
Flurstück	23/25 teilweise (Gnitzer Weg und Höfler Weg)
Flur	9
Flurstücke	43/2, 64 und 65



NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse als höchstes
Sackelhöhe (SH) über Oberkante Fahrbahn (OK FB) als höchstes	Feilhöhe (FH) / Gebäudefläche (GF) über Oberkante Festfußbanden (OK FF) als höchstes
	Grundrissanzahl als höchstes
	Stauweite
WA	SH über OK FB 3 Höhe über OK FF 3,00 m
GRZ:0,4	/
φ_L	/

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohngebiet am Gnitzer Weg“

1.

Die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz hat in der öffentlichen Sitzung am 24.04.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Wohngebiet am Gnitzer Weg" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das im beiliegenden Auszug aus der Flurkarte gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	5
Flurstück	21/85 teilweise (Gnitzer Weg und Höfter Weg)
Flur	9
Flurstücke	63/2, 64 und 65

Das Plangebiet befindet sich nördlich des Gnitzer Weges und umfasst im Wesentlichen das Gelände der ehemaligen Kläranlage.

2.

Anlass der Planaufstellung

Herr Armin Görs, wohnhaft am Kleinbahnhof 2 in 17506 Gützkow, hat die zur ehemaligen Kläranlage gehörenden Flurstücke 63/2 und 64 der Flur 9 erworben und möchte diese als Erschließungsträger einer Bebauung zuführen. Das östlich an das Grundstück der ehemaligen Kläranlage anschließende Flurstück 65 der Flur 9 wird in die Überplanung einbezogen. Zur Baurechtschaffung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Bebauungskonzept:

Das Plangebiet soll als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNutzungsverordnung (BauNVO) entwickelt werden. Entsprechend einer bereits vorliegenden Bebauungskonzeption sollen 30 Parzellen für die Errichtung von Einfamilienhäusern gebildet werden. Die Erschließung soll durch jeweils eine Zu- bzw. Abfahrt vom Gnitzer Weg und vom Höfter Weg erfolgen. Innerhalb des Plangebietes werden alle Grundstücke durch einen Stichweg mit Wendeanlage erschlossen.

3.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz ist das Plangebiet derzeit noch teilweise als Fläche für die Abfallentsorgung gemäß § 5 (2) 4. BauGB mit Zweckbestimmung Kläranlage ausgewiesen, sodass sich die Zielsetzungen des Bebauungsplanes noch nicht vollständig mit den gemeindlichen Planungen in Übereinstimmung befinden. Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes soll eine Anpassung als Wohnbaufläche gemäß § 1 (1) 1. BauNVO erfolgen.

4.

Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist erforderlich.

5.

Alle im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Erschließungsträger zu tragen. Das wird in einem Städtebaulichen Vertrag mit der Gemeinde vor Satzungsbeschluss detailliert festgeschrieben.

6.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung.

7.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 21.07.2008

C. Michalk
Bürgermeister



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einer Schutzverordnung für das Naturschutzgebiet „Peenemünder Haken, Struck und Ruden“

Es ist vorgesehen, für das 1925 festgesetzte Naturschutzgebiet "Peenemünder Haken, Struck und Ruden", die 1993 einstweilig gesicherte Erweiterungsfläche des Gebietes sowie weitere Ergänzungsflächen eine Verordnung nach geltendem Landesrecht zu erlassen. Damit werden folgende Zielstellungen verfolgt:

- Umsetzung der auf gemeinschaftlichem Recht erfolgten Gebietsmeldung (FFH, SPA) in nationales Recht,
- Anpassung der für das 1925 festgesetzte Naturschutzgebiet bestehenden Regelungen an das aktuell geltende Landesrecht,
- endgültige Festsetzung der 1993 einstweilig gesicherten Erweiterungsfläche als Naturschutzgebiet,
- Erweiterung des Naturschutzgebietes.

Gemäß § 30 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2002 (GVObI. M-V 2003 S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juli 2006 (GVObI. M-V S. 560), ist dazu der Entwurf der Rechtsverordnung mit den dazugehörigen Karten in den betroffenen Ämtern für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Verordnung über das geplante Naturschutzgebiet "Peenemünder Haken, Struck und Ruden" nebst den dazugehörigen Abgrenzungskarten liegen

vom 15.08.2008 bis zum 15.09.2008

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 1 während folgender Zeiten:

montags bis freitags von	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
montags und mittwochs von	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
dienstags von	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und
donnerstags von	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit können von jedermann Bedenken oder Anregungen beim Amtsvorsteher des Amtes Usedom-Nord oder beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde, Kastanienallee 13, 17373 Ueckermünde vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 29 Abs. 1 Satz 1 des Landesnaturschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern von der Bekanntmachung der Auslegung an bis zum Inkrafttreten der Rechtsverordnung, längstens für zwei Jahre, alle Veränderungen im geplanten Naturschutzgebiet verboten sind, soweit nicht in Rechtsverordnungen nach Absatz 2 des Landesnaturschutzgesetzes abweichende Regelungen getroffen werden. Die im Zeitpunkt der Bekanntmachung rechtmäßig ausgeübte Bodennutzung und Gewässernutzung bleiben unberührt.

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Sondergebiet „Campingplatz“ für eine Teilfläche aus Teilbereich 3 - Versorgungsgebäude

Geltungsbereich der Satzungsänderung gemäß beiliegendem Planauszug:

Gemarkung	Karlshagen
Flur	3
Flurstück	31/468
Fläche	354 qm

Das Flurstück 31/468 gehört zum Teilbereich 3, auf dem die Errichtung eines Versorgungsgebäudes geplant ist.

Die in der Gemeindevertretersitzung Karlshagen am 03.07.2008 gebilligten Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Sondergebiet „Campingplatz“ mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 07-2008 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 15.08.2008 bis zum 15.09.2008

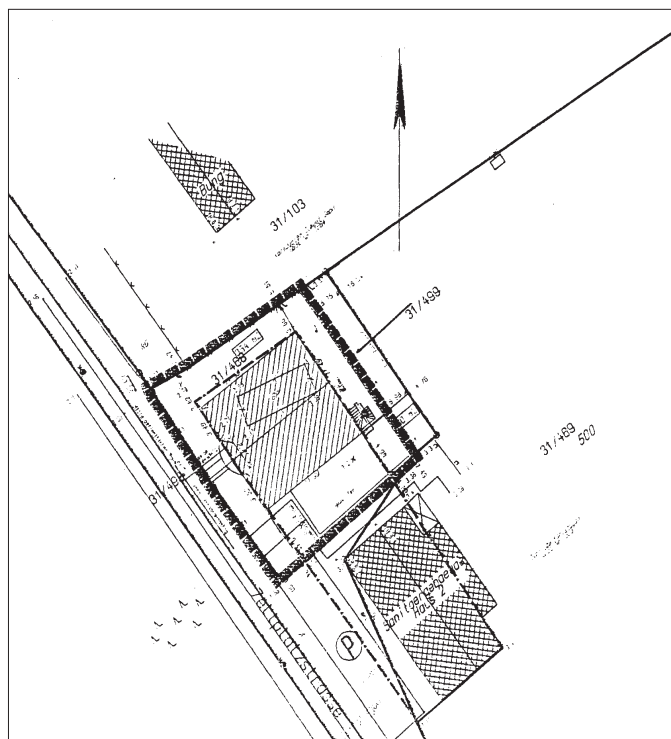
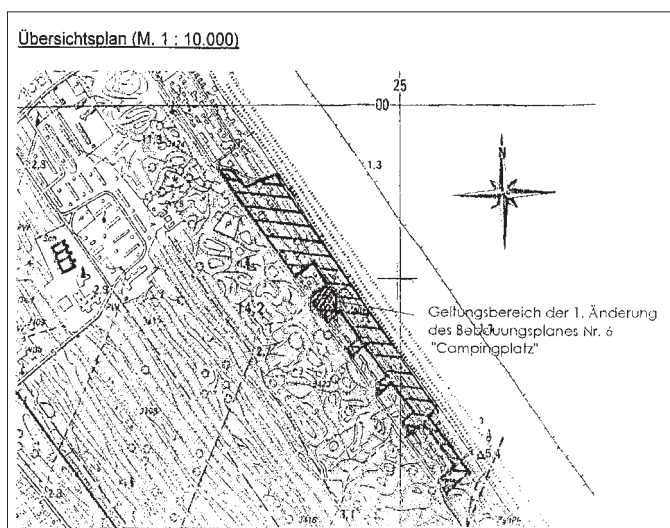
im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Möwenstraße 1 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch von	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag	von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ostseebad Karlshagen, den 25.07.2008



Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karlshagen hat auf ihrer Sitzung am 03.07.2008 die Jahresrechnung 2007 festgestellt und die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen.

Die Jahresrechnung mit den Erläuterungen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten im Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 01, 17454 Zinnowitz, bei Frau Teske, Leiterin Kämmerei, eingesehen werden.

Kerstin Teske

Leiterin Kämmerei

Zeitungsleser
wissen mehr!



i. V. A. Seiffert
Seiffert
Bürgermeisterin



Bekanntmachung nach § 9 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 5 VwVfG analog, § 73 Abs. 7 und 6 Satz 4 VwVfG

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen und der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz vom 28.07.2008

Beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde (StAUN Ueckermünde) stellte mit Schreiben vom 30. Oktober 2007 die DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG mit Sitz in 17509 Rubenow, Latzower Straße 1, einen Antrag auf Erteilung einer **Naturschutzgenehmigung** gemäß § 65b des Gesetzes zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesnaturgesetz – LNatG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2002 (GVBl. M-V 2003 S. 1) in der zurzeit gültigen Fassung für die nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) in der zurzeit gültigen Fassung erlaubnispflichtigen Gewässerbenutzungen.

Für die Erteilung der beantragten Naturschutzgenehmigung ist das StAUN Ueckermünde gemäß § 52 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 65b LNatG die zuständige Behörde. Da das Vorhaben jedoch nach § 3b in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 1.1.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), in der zurzeit gültigen Fassung der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, nimmt das StAUN Stralsund als federführende Behörde gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung über die federführende Behörde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 23. Juli 1992 (GVBl. M-V S. 438) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufgaben nach den §§ 3a, 5 bis 8 Abs. 1 und 3 sowie den §§ 9, 9a und 11 UVPG wahr. Aufgrund der UVP-pflichtigkeit des Vorhabens ist gemäß § 65c Abs. 4 LNatG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 bis 7 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der zurzeit gültigen Fassung ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Das Vorhaben und der Inhalt der Antragsunterlagen wurden durch die Gemeinden Ostseebad Karlshagen und Ostseebad Zinnowitz ortsüblich bekannt gemacht. Der Antrag und die Antragsunterlagen lagen in der Zeit vom 22. November 2007 bis 21. Dezember 2007 im StAUN Stralsund und im StAUN Ueckermünde, in den unten aufgeführten Ämtern mit Ausnahme der Ämter Anklam-Land und Recknitz-Trebeltal öffentlich aus. Einwendungen konnten bis zum 4. Januar 2008 erhoben werden.

Aufgrund behördlicher Nachforderungen wurden die bereits ausgelegten Antragsunterlagen durch den Vorhabensträger teilweise geändert. Die geänderten Antragsunterlagen werden aus diesem Grunde gemäß § 9 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 Satz 1 VwVfG erneut ausgelegt.

Die erneute Auslegung des Antrags und der geänderten Antragsunterlagen wird hiermit gemäß § 9 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 5 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht.

Die ausliegenden Unterlagen sind nachstehend aufgeführt (Unterlagenübersicht).

Der Antrag und die geänderten Antragsunterlagen sind in der Zeit vom 1. August bis einschließlich 8. September 2008 zur Einsichtnahme an nachfolgenden Stellen (**Auslegungsstellen**) ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gem. § 9 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (also in der Zeit vom 01. August bis einschließlich 22. September 2008) Einwendungen erheben. Einwendungen können innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in den o. g. Behörden erhoben werden. Einwendungen sollen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird.

Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der mit Bekanntmachung vom 21. April 2008 im Amtlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern S. 457 und vom 14. April 2008 im Internet auf der Webseite des StAUN Stralsund, in der Gesamtausgabe der Ostseezeitung und im Nordkurier/Anzeigenkurier verlegte Erörterungstermin wird hiermit neu bekannt gemacht.

Hinweis : Die im Rahmen der bereits erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligung form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben bleiben gültig.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, zusammen mit den im Rahmen der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen

am 4. November 2008 ab 10.00 Uhr und, falls erforderlich, an den folgenden Werktagen, jeweils ab 10.00 Uhr erörtert.

Der Sitzungsort wird gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG zum frühestmöglichen Zeitpunkt in gleicher Weise öffentlich bekannt gemacht. Neben den Einwendern sind auch die Betroffenen zur Teilnahme und Erörterung berechtigt.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 5 VwVfG analog, § 73 Abs. 7 und 6 VwVfG

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen und der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz vom 28.07.2008

Beim Landesamt für Umwelt Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) stellte die DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG mit Sitz in 17509 Rubenow, Latzower Straße 1 einen Antrag auf Erteilung von Ausnahmen von den Verbots des § 42 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2008 (BGBl. I S. 686), für die nach dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) in der zurzeit gültigen Fassung erlaubnispflichtigen Gewässerbenutzungen (**Artenschutz**).

Für die Erteilung der beantragten Ausnahmegenehmigung nach § 43 Abs. 8 BNatSchG ist aufgrund von § 54 Nr. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur und der Landschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesnaturenschutzgesetz - LNatG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2002 (GVOBl. M-V 2003 S. 1) in der zurzeit gültigen Fassung das LUNG als obere Naturschutzbehörde zuständig. Da das Vorhaben jedoch nach § 3b in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 1.1.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), in der zurzeit gültigen Fassung der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, nimmt das StAUN Stralsund als federführende Behörde gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung über die federführende Behörde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 23. Juli 1992 (GVOBl. M-V S. 438) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufgaben nach den §§ 3a, 5-8 Abs. 1 und 3 sowie den §§ 9, 9a und 11 UVPG wahr.

Aufgrund der UVP-pflichtigkeit des Vorhabens ist gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 bis 7 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in der zurzeit gültigen Fassung ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 5 VwVfG erfolgt hiermit die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Antrags und der Antragsunterlagen.

Die ausliegenden Unterlagen sind nachstehend aufgeführt (Unterlagenübersicht).

Der Antrag und die Antragsunterlagen sind in der Zeit vom 1. August bis einschließlich 8. September 2008 zur Einsichtnahme an nachfolgenden Stellen (**Auslegungsstellen**) ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (also in der Zeit vom 1. August bis einschließlich 22. September 2008) Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Einwendungen können innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in den o. g. Behörden erhoben werden. Einwendungen sollen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird. Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben werden, auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, am 11. November 2008 ab 10.00 Uhr und, falls erforderlich, an den folgenden Werktagen, jeweils ab 10.00 Uhr erörtert.

Der Erörterungstermin wird hiermit gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG bekannt gemacht.

Der Sitzungsort wird gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG zum frühestmöglichen Zeitpunkt in gleicher Weise öffentlich bekannt gemacht.

Neben den Einwendern sind auch die Betroffenen zur Teilnahme und Erörterung berechtigt.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung nach § 124e Abs. 1 Satz 1 LWaG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Satz 4 UVPG analog

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen und der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz vom 28.07.2008

Bei der zuständigen Zulassungsbehörde, dem StAUN Stralsund, stellte mit Schreiben vom 10. September 2007 die DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG mit Sitz in 17509 Rubenow, Latzower Straße 1 einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 2, 3 und 7 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), in der zurzeit gültigen Fassung für folgende mit dem Betrieb eines Steinkohlekraftwerks verbundene Gewässerbenutzungen:

1. **Zum Zwecke der Nutzung als Kühlwasser wurde die Entnahme von Wasser aus der Spandowerhagener Wiek mit einer Menge von 246.000 m³ pro Stunde an der Entnahmestelle beantragt.**
2. **Es wurde die Einleitung von Kühlwasser in den Greifswalder Bodden in einer Menge von 246.000 m³ pro Stunde an der Einleitstelle in das Hafenbecken beantragt.**
3. **Es wurde die Ableitung von Niederschlagswasser und Prozesswasser in einer Menge von 1.293.530 m³ pro Jahr an der Einleitstelle in das Hafenbecken beantragt.**

Für den o. g. Antrag ist das StAUN Stralsund die Zulassungsbehörde nach § 124a Satz 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669/GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-2) in der zurzeit gültigen Fassung und entscheidet im Einvernehmen mit der für das Wasser zuständigen Behörde (Staatliches Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde (StAUN Ueckermünde)).

Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs. 1 Satz 2 WHG, § 3b UVPG in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 1.1.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), in der zurzeit gültigen Fassung die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Das Vorhaben wurde durch die Gemeinden Ostseebad Karlshagen und Ostseebad Zinnowitz ortsüblich bekannt gemacht. Der Antrag und die Antragsunterlagen lagen in der Zeit vom 22. November 2007 bis 21. Dezember 2007 im StAUN Stralsund und im StAUN Ueckermünde, in den unten aufgeführten Ämtern mit Ausnahme der Ämter Anklam-Land und Recknitz-Trebeltal öffentlich aus. Einwendungen konnten bis zum 4. Januar 2008 erhoben werden.

Aufgrund behördlicher Nachforderungen wurden die bereits ausgelegten Antragsunterlagen durch den Vorhabensträger teilweise geändert. Die geänderten Antragsunterlagen werden aus diesem Grunde gemäß § 124e Abs. 1 Satz 1 LWaG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Satz 4 UVPG analog erneut ausgelegt. Die erneute Auslegung des Antrags und der geänderten Antragsunterlagen wird hiermit gemäß § 9 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 5 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht. Bezüglich des Inhaltes der Antragsunterlagen wird auf die o. g. Bekanntmachungen des Vorhabens verwiesen.

Die ausliegenden Unterlagen sind nachstehend aufgeführt (Unterlagenübersicht).

Der Antrag und die geänderten Antragsunterlagen sind gemäß § 124e Abs. 1 Satz 2 LWaG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Satz 4 UVPG analog in der Zeit vom 1. August 2008 bis einschließlich 8. September 2008 zur Einsichtnahme an nachstehend aufgeführten Stellen (**Auslegungsstellen**) ausgelegt.

Jedermann hat gemäß § 124e Abs. 1 Satz 3 LWaG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Satz 4 UVPG analog die Gelegenheit, binnen zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (also in der Zeit vom 1. August bis einschließlich 22. September 2008) Stellung zu nehmen. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der zurzeit gültigen Fassung bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (also bis einschließlich 22. September 2008) Einwendungen erheben. Einwendungen können innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in den o. g. Behörden erhoben werden. Einwendungen sollen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird. Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der mit Bekanntmachung vom 21. April 2008 im Amtlichen Anzeiger - Beilage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern S. 457 und vom 14. April 2008 im Internet auf der Webseite des StAUN Stralsund, in der Gesamtausgabe der Ostseezeitung und im Nordkurier/Anzeigenkurier verlegte Erörterungstermin wird hiermit neu bekannt gemacht.

Hinweis: Die im Rahmen der bereits erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligung form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben bleiben gültig.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, zusammen mit den im Rahmen der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen am 28. Oktober 2008 ab 10.00 Uhr, und, falls erforderlich, an den folgenden Werktagen jeweils ab 10.00 Uhr erörtert. Der Sitzungsort wird gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG zum frühestmöglichen Zeitpunkt in gleicher Weise öffentlich bekannt gemacht.

Neben den Einwendern sind auch die Betroffenen zur Teilnahme und Erörterung berechtigt. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung nach § 9 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 5 VwVfG analog, § 73 Abs. 7 und Abs. 6 Satz 4 VwVfG

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen und der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

vom 28.07.2008

Beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde (StAUN Ueckermünde) stellte mit Schreiben vom 10. September 2007 die DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG mit Sitz in 17509 Rubenow, Latzower Straße 1 einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 2, 3 und 7 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002

(BGBl. I S. 3245) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 8 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern - LWaG vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669/GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-2) in der zurzeit gültigen Fassung für die zur Errichtung der verschiedenen Steinkohlekraftwerksbauten notwendige **bauzeitliche Grundwasserabsenkung**.

Für die Erteilung der beantragten wasserrechtlichen Erlaubnis ist das StAUN Ueckermünde örtlich und sachlich zuständige Behörde. Da das Vorhaben jedoch nach § 3b in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 1.1.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797) in der zurzeit gültigen Fassung der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, nimmt das StAUN Stralsund als federführende Behörde gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung über die federführende Behörde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 23. Juli 1992 (GVOBl. M-V S. 438) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufgaben nach den § 3a, 5 - 8 Abs. 1 und 3 sowie den §§ 9, 9a und 11 UVPG wahr.

Das Vorhaben und der Inhalt der Antragsunterlagen wurden durch die Gemeinden Ostseebad Karlshagen und Ostseebad Zinnowitz ortsüblich bekannt gemacht. Der Antrag und die Antragsunterlagen lagen in der Zeit vom 22. November 2007 bis 21. Dezember 2007 im StAUN Stralsund und im StAUN Ueckermünde, in den unten aufgeführten Ämtern mit Ausnahme der Ämter Anklam-Land und Recknitz-Trebetal öffentlich aus. Einwendungen konnten bis zum 4. Januar 2008 erhoben werden.

Aufgrund behördlicher Nachforderungen wurden die bereits ausgelegten Antragsunterlagen durch den Vorhabensträger teilweise geändert. Die geänderten Antragsunterlagen werden aus diesem Grunde gemäß § 9 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 3 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in der zurzeit gültigen Fassung erneut ausgelegt.

Die erneute Auslegung des Antrags und der geänderten Antragsunterlagen wird hiermit gemäß § 9 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 5 VwVfG ortsüblich bekannt gemacht.

Die ausliegenden Unterlagen sind nachstehend aufgeführt (Unterlagenübersicht).

Der Antrag und die geänderten Antragsunterlagen sind gemäß § 124e Abs. 1 Satz 2 LWaG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Satz 4 UVPG analog in der Zeit vom 1. August 2008 bis einschließlich 8. September 2008 zur Einsichtnahme an nachstehend aufgeführten Stellen (**Auslegungsstellen**) ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 9 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (also in der Zeit vom 1. August bis einschließlich 22. September 2008) Einwendungen erheben. Einwendungen können innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in den o. g. Behörden erhoben werden.

Einwendungen sollen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird. Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Der mit Bekanntmachung vom 21. April 2008 im Amtlichen Anzeiger - Beilage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern S. 457 und vom 14. April 2008 im Internet auf der Webseite des StAUN Stralsund, in der Gesamtausgabe der Ostseezeitung und im Nordkurier/Anzeigenkurier verlegte Erörterungstermin wird hiermit neu bekannt gemacht.

Hinweis:

Die im Rahmen der bereits erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligung form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen gegen das Vorhaben bleiben gültig.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, zusammen mit den im Rahmen der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen

am 13. November 2008 ab 10.00 Uhr

und, falls erforderlich, an den folgenden Werktagen,

jeweils ab 10.00 Uhr erörtert.

Der Sitzungsort wird gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG zum frühestmöglichen Zeitpunkt in gleicher Weise öffentlich bekannt gemacht.

Neben den Einwendern sind auch die Betroffenen zur Teilnahme und Erörterung berechtigt.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung nach § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 5 VwVfG analog, § 73 Abs. 7 und 6 Satz 4 VwVfG

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen und der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz vom 28.07.2008

Beim Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde (StAUN Ueckermünde) stellte mit Schreiben vom 9. Juli 2008 die DONG Energy Kraftwerke Greifswald GmbH & Co. KG mit Sitz in 17509 Rubenow, Latzower Straße 1, einen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 2, 3 und 7 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 8 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern - LWaG vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669/GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 7532) in der zurzeit gültigen Fassung zur **permanenten Grundwasserabsenkung** im Bereich der Maschinenhäuser und der Kreideaufbereitung des am Industriestandort Lubmin geplanten Steinkohlekraftwerks. Für die Erteilung der beantragten wasserrechtlichen Erlaubnis ist das StAUN Ueckermünde örtlich und sachlich zuständige Behörde. Da das Vorhaben jedoch nach § 3b in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 1.1.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, neu gefasst durch Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797) in der zurzeit gültigen Fassung der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt, nimmt das StAUN Stralsund als federführende Behörde gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung über die federführende Behörde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 23. Juli 1992 (GVOBl. M-V S. 438) in der zurzeit gültigen Fassung die Aufgaben nach den §§ 3a, 5 - 8 Abs. 1 und 3 sowie den §§ 9, 9a und 11 UVPG wahr.

Die Auslegung des Antrags und der Antragsunterlagen wird hiermit gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102) in der zurzeit gültigen Fassung ortsüblich bekannt gemacht.

Die ausliegenden Unterlagen sind nachstehend aufgeführt (Unterlagenübersicht).

Der Antrag und die geänderten Antragsunterlagen sind in der Zeit vom 1. August bis einschließlich 8. September 2008 zur Einsichtnahme an nachfolgenden Stellen (**Auslegungsstellen**) ausgelegt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (also in der Zeit vom 1. August bis einschließlich 22. September 2008) Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Einwendungen können innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift in den o. g. Behörden erhoben werden. Einwendungen sollen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird. Nach Ablauf dieser Frist sind weitere Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch beim Fernbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, am 13. November 2008 ab 10.00 Uhr und, falls erforderlich, an den folgenden Werktagen, jeweils ab 10.00 Uhr erörtert. Der Erörterungstermin wird hiermit gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG hiermit bekannt gemacht. Der Sitzungsort wird gemäß § 9 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG zum frühestmöglichen Zeitpunkt in gleicher Weise öffentlich bekannt gemacht. Neben den Einwendern sind auch die Betroffenen zur Teilnahme und Erörterung berechtigt. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht.

Übersicht über die offenliegenden Unterlagen und die Auslegungsstellen

Unterlagen

Gegenüber den bereits offengelegten Unterlagen sind die Änderungen markiert. Bei den kursiven Markierungen handelt es sich um Modifikationen innerhalb der ursprünglichen Textpassagen und Darstellungen; bei den fetten Markierungen handelt es sich um neue bzw. ergänzende Textpassagen und Darstellungen.

Kapitel 1 - Inhaltsverzeichnis

- Inhaltsverzeichnis

Kapitel 2 - Antrag

- Antrag auf Erlass eines Vorbescheides zur Errichtung und zum Betrieb eines Steinkohlekraftwerkes in Lubmin einschließlich einer 1. Teilgenehmigung
- Antragsschreiben bezüglich Nachreichung noch ausstehender Unterlagen zum Antrag vom 1. Juni 2007
- Antragsschreiben bezüglich Nachreichung weiterer Unterlagen zum Antrag vom 1. Juni 2007
- **Antrag auf permanente Grundwasserabsenkung**
- *Entnahme von Wasser aus der Spandowerhagener Wiek zu Kühlzwecken und Nutzung als Prozesswasser (REA)*
- Einleitung von Kühlwasser über das Hafenbecken in den Greifswalder Bodden
- *Ableitung von Niederschlagswasser und Prozesswasser in das Hafenbecken*
- *Bauzeitliche Grundwasserabsenkung*
- **Nutzung von Grundwasser (EWN, dauerhafte Grundwasserabsenkung DONG) als Prozesswasser (Blockbetrieb)**
- Formblatt 1.1
- Formblatt 1.2
- *Kurzdarstellung des Projektes*
- *Vorbemerkung zu den „worst case“-Betrachtungen*

Kapitel 3 - Angaben zum Anlagenstandort

- Text - Kapitel 3
- Topografische Karte 1:25.000
- Luftbild
- Grundstücksnachweis: *Grenzniederschrift incl. Katasterplan*, Grundbuch von Rubenow - Blatt 2, Grundbuch von Lubmin - Blatt 1046, Grundbuch von Lubmin - Blatt 1171
- *Lageplan*
- *Ansichtsplan*
- *3D-Lageplan*

Kapitel 4 - Angaben zur Anlage und zum Anlagenbetrieb

- Text - Kapitel 4
- *Gutachterliche Stellungnahme zur Umsetzung des Standes der Technik entsprechend § 3 (6) BImSchG*
- *Pläne/Fließbilder*

Kapitel 5 - Stoffe und Stoffmengen

- Text - Kapitel 5
- Formular 2.2 - 2.4
- *Stoffbewertung*
- *Sicherheitsdatenblätter*

Kapitel 6 Emissionen, Luftschadstoffe und Schall

- Text - Kapitel 6
- Formular 2.5 - 2.9
- Ermittlung der Schornsteinhöhe incl. Lageplan
- *Immissionsprognose Luftschadstoffe (+ Quellenplan)*
- *Immissionsprognose Radioaktivität*
- *Messbericht zu den orientierenden Messungen im Umfeld des Industriestandortes Lubmin 2006/07*
- *Amtliches Gutachten - Qualifizierte Prüfung (QPR) der Übertragbarkeit einer Ausbreitungszeitreihe nach TA Luft 2002*
- *Schallimmissionsprognose (+ Quellenplan)*

Kapitel 7 - Anlagensicherheit - Angaben zur Störfallverordnung

- *Textteil - Kapitel 7*
- *Formular 2.10 - 2.10b*
- *Angaben zu Betriebsbereichen und zu den Störfallanlagen nach Maßgabe aus § 4 Abs. 2 der 9. BImSchV*
- **Gutachten zu möglichen Auswirkungen von Havarien auf das ZLN**

Kapitel 8 - Abfallverwertung und -beseitigung

- *Textteil Kapitel 8*
- *Formular 2.11*

Kapitel 9 - Brandschutz

- Text - Kapitel 9
- Formular 2.13 - 2.14
- *Gutachterliche Stellungnahme zum Brandschutz*

Kapitel 10 - Aussagen zum Arbeitnehmerschutz

- Text - Kapitel 10
- Formular 2.15, 2.17
- *Sicherheitstechnische Stellungnahme*

Kapitel 11 - Wasser- und Abwasserwirtschaft

- Text - Kapitel 11
- Formular 2.18, 2.20, 2.21
- *Prognose der Ausbreitung von Abwärme aus Kraftwerken im Greifswalder Bodden*
- **Übersichtdarstellung zur Gewässerbenutzung**
- *Gutachterliche Stellungnahme zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen*
- *Geotechnischer Bericht*
- **Machbarkeitsstudie - Errichtung einer Grundwasserabsenkungsanlage**
- *Grobermittlung Gesamtregenwasserabfluss*
- *Baugrundgutachten*
- *Wasserbilanz*
- *Kurzbeschreibung Ver- und Entsorgungsleitungen*

Kapitel 12 - Energieeffizienz

- Text Kapitel 12

Kapitel 13 - Angaben zu Maßnahmen nach Betriebseinstellung

- Text - Kapitel 13

Kapitel 14 - Umweltverträglichkeitsuntersuchung

- *Erläuterungsbericht - Textfassung*
- *Erläuterungsbericht - Planunterlagen*
- *Erläuterungsbericht - Anlagen*
 - **Anhang I - Anlage 1 Biotoptypen**
 - *Anhang I - Anlage 2 Vogelarten*
 - **Anhang I - Anlage 3 Makrozoobenthos**
 - **Anhang I - Anlage 4 Prüfung der Anforderungen gemäß WRRL**
 - *Anhang II - Anlage 1*
Kurzdarstellung der Anlage und des Anlagenbetriebes für die „Errichtung und Betrieb des Steinkohlekraftwerkes Greifswald“
 - *Anhang II - Anlage 2*
 - *Visualisierung des geplanten Steinkohlekraftwerks am Standort Lubmin für die „Errichtung und Betrieb des Steinkohlekraftwerk Greifswald“*
 - *Anhang 1 - Geografische Lage der ausgewählten Beobachtungspunkte*
 - *Anhang 2 - Anlage 1 Fotodokumentation*
 - *Anhang 2 - Anlage 2 Möglichkeiten der Farbgestaltung*
 - *Anhang 3 - Visualisierungen mit ursprünglichem Schornsteindesign (IST/Plan)*
 - **Anhang 4 - Visualisierungen mit optimiertem Schornsteindesign (IST/Plan)**
 - **Anhang II - Anlage 3**
Nachtvisualisierung des geplanten Steinkohlekraftwerks am Standort Lubmin
 - **Anhang 1 Nachtvisualisierung der geplanten Anlage (IST/Plan)**
 - **Anhang 2 Literaturrecherche**
 - *Anhang II - Anlage 4*
Stellungnahme zur Eignung vorhandener Unterlagen für eine FFH-Verträglichkeitsprüfung des geplanten Vorhabens „Steinkohlekraftwerk Lubmin“ hinsichtlich des SPA Greifswalder Bodden
 - *Anhang II - Anlage 5*
Ergebnisse der selektiven Brutvogelrevier-Kartierung in ausgewählten Bereichen des SPA Greifswalder Bodden und SPA 34
 - *Anhang II - Anlage 6*
Bestandsbeschreibung, Beschreibung von marinbiologischen Tätigkeiten im Raum Lubmin, Struck und Spandowerhagener Wiek
 - *Anhang II - Anlage 7*
Mögliche Auswirkungen von Temperaturerhöhungen auf benthische Lebensgemeinschaften im südlichen Greifswalder Bodden (Raum Lubmin, Struck)
 - **Anhang II - Anlage 8**
Einschätzung der Machbarkeit für Aussagen des Einflusses der Boddenerwärmung und der Kühlwasserentnahme auf geschützte Fische und Rundmäuler, Broderstorf
 - **Anhang II - Anlage 9**
Konzepterstellung Untersuchung von Jungfischen, Larven und Fischeiern im Bereich Lubmin, Broderstorf

- **Anhang II - Anlage 10**
Mögliche Auswirkungen auf den Heringsbestand des Greifswalder Bodden durch die Rippenqualle (*Mnemiopsis leidyi* A. Agassiz 1865) sowie durch den Einfluss der Temperatur, Broderstorf
 - **Anhang II - Anlage 11**
Darstellung der Daten- und Informationsgrundlage zum Wanderverhalten der Finte, Neunaugen und Störe im Peenestrom, Broderstorf
 - **Anhang II - Anlage 12**
Darstellung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen von Ansaugverlusten, Broderstorf
 - **Anhang II - Anlage 13**
Konzeptdarstellung Untersuchung der Makrophyten im Greifswalder Bodden (Lubmin) und in vergleichbaren Referenzgebieten, Broderstorf
 - **Anhang II - Anlage 14**
Übersicht zur Monitoringempfehlung Broderstorf
 - **Anhang II - Anlage 15**
Fischereigutachten Greifswalder Bodden, Broderstorf
 - **Anhang II - Anlage 16**
Zur Belastung der marinen Umwelt mit Quecksilber und weiteren prioritären Schwermetallen, Emission, Akkumulation und Politikkonzepte zur Verminderung der Belastung, Broderstorf
 - **Anhang II - Anlage 17.1**
Kartierungsbericht potenzielle Fledermausquartiere auf dem Baufeld des geplanten SKW, Görmin
 - **Anhang II - Anlage 17.2**
Kartierungsbericht potenzielle Fledermausquartiere im Bereich der geplanten Kabeltrasse, Görmin
 - **Anhang II - Anlage 17.3**
Gutachterliche Stellungnahme zum Einfluss von Beleuchtung des SKW auf Fledermäuse, Görmin
 - **Anhang II - Anlage 18**
Ergänzende gutachterliche Stellungnahme zu möglichen Auswirkungen vorhabensbedingter Immissionen im Wirkungsbereich der geplanten Anlage auf die Anerkennung der Gemeinden als Kur- und Erholungsort
 - **Anhang II - Anlage 19**
Sondergutachten zu möglichen Auswirkungen des geplanten Betriebes eines 3.700-MWth-Kraftwerkes am Standort Lubmin auf die Wasserqualität im Greifswalder Bodden
 - **Anhang II - Anlage 20**
Einleitung von Kühlwasser des DONG Energy A/S Kraftwerks „Greifswald“, Deutschland, Auswirkungen auf die Qualität des Badewassers in Hinsicht auf *Vibrio vulnificus* und *Legionella pneumophila*
 - **Anhang II - Anlage 21**
Einfluss einer Warmwassereinleitung auf Phytoplankton im Greifswalder Bodden
 - **FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)**
für das EU-Vogelschutzgebiet „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“
 - **FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)**
für das FFH-Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und der Nordspitze Usedom“
FFH-Vorprüfung (FFH-VVP)
für das FFH-Gebiet DE 1749-302 „Greifswalder Boddenrandschwelle und Teile der Pommerschen Bucht“
 - **FFH-Vorprüfung**
für das SPA-Gebiet DE 1949-401 „Peenestrom und Achterwasser“
 - **FFH-Vorprüfung**
für das FFH-Gebiet DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“
 - **FFH-Vorprüfung (FFH-VVP)**
für das SPA-Gebiet DE 1649-401 „Westliche Pommersche Bucht“
 - **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung**
 - **Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)**
 - **FFH-Ausnahmeprüfung nach § 34 BNatSchG**
für das FFH-Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasunds und der Nordspitze Usedom“
 - **FFH-Ausnahmeprüfung**
nach § 34 BNatSchG für das SPA-Gebiet „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“ (DE 1747-402)
 - **Unterlage für eine Ausnahmegenehmigung nach § 20 LNatG M-V**
Kapitel 15 - Bauunterlagen
 - Text - Kapitel 15
 - 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
Übersichtsplan
 - **Baugrundgutachten**
 - **Übersichtspläne Lagepläne**
Kapitel 16 - Bauunterlagen zur ersten Bauphase
 - Text - Kapitel 16
 - Geländeregulierung
- Auslegungsstellen**
- Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund
Badenstraße 18
18439 Stralsund
Mo., Mi., Do. von 8.00 - 16.30 Uhr
Di. von 8.00 - 17.00 Uhr
Fr. von 8.00 - 14.00 Uhr
- Amt Bergen auf Rügen
Markt 5 - 6
18528 Bergen auf Rügen
Mo., Mi., Do. von 7.00 - 12.00 und 13.30 - 16.00 Uhr
Di. von 7.00 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr
Fr. von 7.00 - 12.00 Uhr
- Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Ueckermünde
Kastanienallee 13
17373 Ueckermünde
Mo. - Do. von 8.00 - 16.30 Uhr
Fr. von 8.00 - 14.00 Uhr
- Amt Züssow
Dorfstraße 6
17495 Züssow
Mo., Mi. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 16.00 Uhr
Di. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 18.00 Uhr
Do. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 16.30 Uhr
Fr. von 7.00 - 12.00 Uhr
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern
Goldenberger Str. 12
18273 Güstrow
Mo. - Do. von 8.00 - 17.00 Uhr
Fr. von 8.00 - 13.00 Uhr

Amt Am Peenestrom

Burgstraße 6
17438 Wolgast

Mo., Mi., Do. von 7.30 - 16.00 Uhr
Di. von 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. von 7.30 - 12.00 Uhr

Amt Lubmin

Geschwister-Scholl-Weg 15
17509 Lubmin

Mo. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Di. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Do. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. von 7.00 - 12.00 Uhr

Amt Anklam-Land

Rebelower Damm 2
17392 Spantekow

Mo., Mi., Do. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Di. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. von 7.00 - 12.00 Uhr

Amt Usedom-Nord

Möwenstraße 1
17454 Ostseebad Zinnowitz

Mo. - Mi. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 16.00 Uhr
Do. von 7.00 - 12.00 und 12.30 - 18.00 Uhr
Fr. von 7.00 - 12.00 Uhr

Amt Recknitz-Trebeltal

Karl-Marx-Straße 18
18465 Tribsees

Mo., Mi., Do. von 7.00 - 16.00 Uhr
Di. von 7.00 - 18.00 Uhr
Fr. von 7.00 - 12.00 Uhr

Amt Mönchgut-Granitz

Göhrener Weg 1
18586 Ostseebad Baabe

Mo., Mi., Do. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Di. von 7.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. von 7.00 - 12.00 Uhr

Wir gratulieren

Glückwünsche für die Jubilare der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz im Monat August 2008

Geburtstage

02.08.	Tietz, Herta	90 Jahre
07.08.	Zwirner, Anneliese	75 Jahre
11.08.	Schidlo, Gertrud	80 Jahre
19.08.	Fischbein, Christa Herrmann, Walter	75 Jahre 80 Jahre
22.08.	Zischke, Helmut	75 Jahre
26.08.	Döbler, Gertrud Köpp, Annelies	97 Jahre 80 Jahre
31.08.	Dombrowski, Gotelindis	75 Jahre

C. Michalk
Bürgermeister

Kulturnachrichten

Ostseebad Trassenheide

“Wir werben jetzt mit einer eigenen DVD” Kleine DVD mit großer Wirkung

Werte Gäste,
Werte Einwohner,
seit dem 03.07.2008 wirbt unser Ostseebad Trassenheide mit einer eigenen DVD. Die 8 cm kleine DVD soll unser Ostseebad Trassenheide in die Welt tragen und bekannt machen. 10.000 DVD's in der Steckhülle und 5.000 DVD'S, welche auf einer attraktiven Ansichtskarte verschickt werden können, wurden gepresst.

Es werden mit dieser Image DVD die Usedomer Inselbäder vorgestellt - im besonderen unser Ostseebad Trassenheide und das Ostseebad Karlshagen.

Mit der DVD erhalten Sie folgende Imagefilme:

1. Intro (Einleitung)
2. Ostseebad Trassenheide
3. Ostseebad Karlshagen
4. Usedomer Inselbäder

Bonus bei unserer Trassenheider Version:

- + Gastgeberverzeichnis des Ostseebades Trassenheide (auch im PDF-Format)
- + Das offizielle Trassenheide Lied
“Wir sehen uns wieder in Trassenheide”

Die DVD kann im DVD Player oder auch auf dem Computer abgespielt werden. Wird sie über den Computer abgespielt, kann man vom Gastgeberverzeichnis per Link direkt den jeweiligen Vermieter anklicken oder ihm per Mail eine Anfrage senden.

Finanziert wurde das Projekt “Image DVD” aus der Fremdenverkehrsabgabe.

Die DVD in der Steckhülle ist für 1,00 € und die DVD auf der Ansichtskarte ist für 1,99 € käuflich zu erwerben.

Burghardt
Kurdirektor

Neues Gastgeberverzeichnis für das Ostseebad Trassenheide

Aufgrund von Wünschen seitens der Vermieter unseres Ostseebades Trassenheide hat der Eigenbetrieb “Kurverwaltung Seebad Trassenheide” sich entschlossen, ein neues Gastgeberverzeichnis aufzulegen. Dieses Gastgeberverzeichnis dient der eigenständigen Werbung für unser Ostseebad, um dem Gast einen umfangreichen Überblick über Ferienunterkünfte und das Dienstleistungsangebot zu verschaffen. Insgesamt sind 86 Anzeigen, die individuell für jeden Vermieter angefertigt wurden, im Gastgeberverzeichnis enthalten. Die Gültigkeit erstreckt sich über 2 Jahre. Die Erstauflage beträgt 20.000 Exemplare, ein eventueller Nachdruck wird durch die Kurverwaltung finanziert und geht nicht zu Lasten der Anzeigenschalter. Ein Dankeschön für den hohen Zuspruch richten wir an alle Beteiligten.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass die Installation der WEB-CAM im Promenadenbereich kurz vor dem Abschluss steht und die Homepage neu gestattet wird.

Burghardt
Kurdirektor

Hier wird Familienfreundlichkeit groß geschrieben

Hochwertige Urlaubsangebote für Familien erkennbar zu machen - das ist das Anliegen des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern. Aus diesem Grund wurde das Qualitätssiegel "Geprüfte Qualität" entwickelt.

Als einziges Seebad auf der Insel Usedom wurde unsere Gemeinde Ostseebad Trassenheide am 05. Juli 2008 zum 2. Mal durch den Wirtschaftsminister Jürgen Seidel und den Präsidenten des Landestourismusverbandes Matthias Löttge, mit dem Titel "Familienfreundliche Gemeinde" ausgezeichnet. Das Zertifikat behält bis zum 05.07.2011 seine Gültigkeit.

Erstmals erhielt unsere Gemeinde bereits im September 2005 diese Auszeichnung.

Wir als zertifizierte Gemeinde dürfen uns mit dem gekrönten Fisch schmücken. Mit seiner Krone steht das sympathische Wassertier für Qualität, Auszeichnung sowie Werthaltigkeit und mit dem Lächeln für Zufriedenheit und Freundlichkeit.

Familien- und Kinderfreundlichkeit wird bei uns immer groß geschrieben, da den Kindern die Zukunft gehört und sie unsere potenziellen Gäste von morgen sind.

2/3 der Ferienunterkünfte sind Ferienwohnungen, die besonders von Familien genutzt werden. Eine Reihe von Kindereinrichtungen machen den Urlaub perfekt.

Das Ostseebad Trassenheide bietet:

- einen Abenteuerspielplatz
- einen Skulpturenpark
- im "Haus des Gastes" ein Kinderspielzimmer, eine Bibliothek
- eine Schmetterlingsfarm
- den Usedom Park "Kinderland"
- Veranstaltungen, wie u. a. den DLRG Baderegeltag,

Märchenerzählungen, Strandanimation

Hervorzuheben sind auch das Hotel & Restaurant "Seeklause" und das Hotel "Waldhof" in unserem Ostseebad, welche ebenfalls als besonders familienfreundlich zertifiziert wurden.

Burghardt
Kurdirektor

Impressum

Usedomer Norden
Heimat und Bürgerzeitung

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich.

Auflagenhöhe: 4.898

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Tel.: (039931) 57 90, Fax: 5 79 30
<http://www.wittich.de>,
E-mail: anzeigen@wittich-sietow.de

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Tel.: (039931) 57 90,
Fax: (039931) 5 79 30

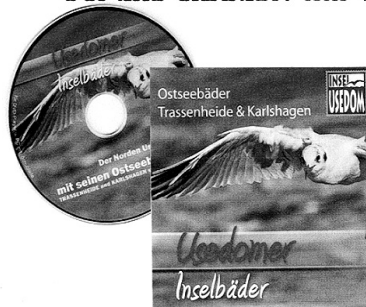


Verantwortlich für d. amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil:
Hans-Joachim Groß, Verlagsleiter.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Mitteilungsblatt wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der dem Amt zugehörigen Gemeinden ausgetragen. Darüber hinaus kann es über die Amtsverwaltung gegen Entrichtung der Portogebühr bezogen werden. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

„Wir stellen uns vor....“

Image- DVD
der Usedomer Inselbäder

- bei uns exklusiv mit vielen Extras -



Ab sofort
in der
Kurverwaltung
erhältlich!

Mit der DVD erhalten Sie folgende Imagefilme:

1. Intro (Einleitung)
2. Ostseebad Trassenheide
3. Ostseebad Karlshagen
4. Usedomer Inselbäder

5. Bonus:

- + Gastgeberverzeichnis des Ostseebades Trassenheide (auch im - PDF - Format)
- + Das offizielle Trassenheide- Lied
„Wir sehen uns wieder in Trassenheide“

**Auch als attraktive
Ansichtskarte inkl. DVD erhältlich.
zum Versenden von Urlaubsgrüßen!!!**

Schutzgebühr - DVD in einer Stecktasche: 1.00 €
Schutzgebühr - DVD auf einer Ansichtskarte: 1.99 €

**SOMMERNACHTSPARTY
mit Höhenfeuerwerk**
am Freitag, dem 22.08.2008,
ab 19.00 Uhr auf dem Konzertplatz
im Ostseebad Trassenheide

- ❖ **ab 19.00 Uhr** Musik von DJ TOM,
Kinderanimation von Kaja & ihrem Team
- ❖ **ab 20.00 Uhr** LIVE- Tanzmusik mit
dem Duo „voice to music“
- ❖ **ab 21.45 Uhr** Showprogramm
“La-ta-tü“ - Dessousmodenschau
und Partnerstrip
- ❖ **22.30 Uhr** Höhenfeuerwerk am
Strand, danach Partyausklang



Die Kurverwaltung des Ostseebades
Trassenheide, lädt Sie herzlich ein!

FREITAG, 08. AUGUST
SOMMERFEST im
Ostseebad
Trassenheide



Veranstaltungsort:
Konzertmuschel
von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Programmablauf:

- ab 19.00 Uhr Musik aus der Konserve mit DJ „Steffen“
- ab 19.30 Uhr Kinderschminken, modellieren von Luftballons und Programm von „Clown Happy“
- 20.30 Uhr Show & Unterhaltung mit „Happy Feeling“
- 22.30 Uhr Oriental Dreams
- Partyausklang an der Konzertmuschel

Für das leibliche Wohl ist umfassend gesorgt....
 Die Kurverwaltung lädt alle Einwohner und Urlaubsgäste herzlich ein!

men aus Verkäufen und einen großen Teil steuern die Sponsoren bei.

Deshalb ist es uns eine Ehre, allen fleißigen Helfern, die an der Gestaltung des Festes, an der Absicherung einen entscheidenden Anteil haben, unseren Dank auszusprechen. Dazu zählen zuallererst die Vorstandsmitglieder. Aber auch allen anderen, wie den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes der Gemeinde Mölschow, den Frauen, die die Kassierung am Einlass durchgeführt haben, allen Helfern, die sich die Zeit genommen haben, unsere Werbung zu verteilen, den Männern um den Fleischermeister Herrn Neumann, die schon früh beim Garen der Schweine auf dem Grill zugegen waren und Herrn Dohly sowie Frau Krause, die den Verkauf der Schweine am Grill zu aller Zufriedenheit bis in die späten Nachmittagsstunden durchführten danken wir auf diesem Wege. Auch den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bannemin, die die Absicherung des Fackelumzuges gewährleisteten und Herrn H. Meyer, der kurzfristig eine Lösung für die Musik zum Fackelumzug gesponsert hat, gebührt unser Dank. Besonders gilt unser Dank aber den Sponsoren, die mit finanziellen und Sachmitteln den größten Teil des Dorf- und Schlachtfestes abgesichert haben.

R. Meyer
Bürgermeister
der Gemeinde Mölschow

HTI Peenemünde

Geplante Veranstaltungen 2008

Do., 31.07.2008	18.00 Uhr	„Denkmalbereichsverordnung im Bereich Peenemünde - überfällig oder überflüssig“ Vortrag Arthur Behn, Kreisdenkmalpfleger	Kino
Fr., 01.08.2008	18.00 Uhr	Diskussionsveranstaltung mit Es spricht: Ludwig Baumann, Bremen Vorsitzender der Bundesvereinigung der Opfer der NS-Militärjustiz Desertion als Hoffnung für den Frieden	Kino
Mo., 04.08.2008	19.00 Uhr	„KASSANDRA“ nach Christa Wolf/Turmalin Theater Bühnenstück/Fr. Gutermann-Bauer Kesselhaus	
Di., 05.08.08	18.00 Uhr	Deutsches Theater Peenemünde „ASTORIA“ Schauspielsatire von Jura Soyfer	Kesselhaus
Do., 07.08.2008	18.00 Uhr	„Restaurierung von Steueraggregaten der Rakete A4 (V2)“ Mit anschließender Besichtigung der Werkstatt Vortrag von Wolfgang Hofmann, Restaurator des HTI Peenemünde	Kino
Fr., 08.08.2008	17.00 Uhr	7. Internationale Kammerchor-Begegnung Auf der Insel Usedom Jugendchor „LAUTITIA“; Ungarn Mädchenchor „SKOWRONKI“; Polen Konzert mit Chor aus Polen und Ungarn	Kinosaal

13. Dorf- und Schlachtfest in Mölschow

Das 13. Dorf- und Schlachtfest ist schon wieder Geschichte. Was wir uns vorgenommen haben, ist auch zur Zufriedenheit der Organisatoren und hauptsächlich der Besucher gelungen.

Ob beim Fackelumzug oder bei den anschließenden musikalischen Darbietungen der Künstler.

In jedem Fall hatten wir eine rege Beteiligung. So konnten ca. 1.300 Besucher des Dorf- und Schlachtfestes festgestellt werden. Eigentlich weniger als im vergangenen Jahr. Das mag dem frühen Zeitpunkt zuzuschreiben sein und daraus werden die Organisatoren ihre Lehren ziehen. Der Anschnitt der Schweine und die Eröffnung der Schlachtetafel sind wie jedes Jahr schon zur Tradition geworden. Kosten und Mühe, die von den Organisatoren nicht gescheut wurden, haben sich ausgezahlt. Gefreut hat uns, dass wir auch noch für unsere Jüngsten ein Karussell auf den Platz bekommen haben. Auch der Flohmarkt wurde ganz gut angenommen, obgleich das Wetter den Händlern unter freiem Himmel später doch noch einen Strich durch die Rechnung gemacht hat.

Mölschow ist nun schon zu einem wichtigen Besuchermagneten in der sommerlichen Kulturszene geworden. Das beflügelt natürlich alle, die die Organisation unter sich hatten, um das nächste Dorf- und Schlachtfest auch wieder so gut vorzubereiten, zumal es in Verbindung gebracht wird mit dem 10-jährigen Bestehen des Heimatvereins. Aber was alles durchgeführt werden kann, hängt immer von dem begrenzenden Faktor, der Finanzierung ab.

Der Heimatverein, der die Festlichkeiten für die Gemeinde organisiert, hat dafür ein begrenztes Finanzvolumen zur Verfügung, das sich zusammensetzt aus den Beiträgen der Mitglieder, den Einnah-

Di., 12.08.08	18.00 Uhr	'Mein Kampf' von George Tabor iFarce Do., 14.08.2008	So., 24.08.2008	Jazzmatinée mit H. Wittkowski	
	18.00 Uhr	"Peenemünde gestern - mit den Bilder von heute" Dia-Vortrag D. Frenzel, Förderverein PM Kino		Boogie, Swing und Rock and Roll Auf zwei Klavieren	Kesselhaus
Fr., 15.08.2008	18.00 Uhr	Filmnacht im Deutschen Theater Peenemünde "Stilles Land"	Di., 26.08.08	18.00 Uhr	Deutsches Theater Peenemünde "ASTORIA" Schauspielsatire von Jura Soyfer Kesselhaus
Di., 19.08.08	18.00 Uhr	Deutsches Theater Peenemünde ASTORIA" Schauspielsatire von Jura Soyfer Kesselhaus	Do., 28.08.2008	18.00 Uhr	"Die V1-Geschichte und Technik" Vortrag Sven Grempler, Förderverein PM Kino
Mi., 20.08.08	18.00 Uhr	"Vollstreckung von Todesurteilen der Wehrmachtsjustiz In zivilen Vollstreckungsanstalten des Reiches" Michael Viebig/Gedenkstätte Roter Ochse Halle „Geschichte/Wehrmachtgefängnis in Anklam Andreas Wagner/Politische Memorial e. V.	31.08.2008	17.00 Uhr	„Finissage“ Von Badekarren und Schaluppen - zur Geschichte des Seebadens“ Dr. Ursula Quecke/ Kunsthistorikerin Marburg

Usedom Aktiv

Veranstaltungsplan 2009

04.04.	11.00 - 17.00	Frühlings und Ostermarkt	Alte Gutsanlage Mölschow
05.04.	11.00 - 17.00	Frühlings und Ostermarkt	Alte Gutsanlage Mölschow
02.05.	10.00 - 17.00	Familihtag	Landwirtschaftlicher Erlebnisbereich
06.06.	10.00 - 17.00	Kinderfest	Landwirtschaftlicher Erlebnisbereich
18.07.	10.00 - 17.00	Sommerfest	Landwirtschaftlicher Erlebnisbereich
15.08.	10.00 - 02.00	5. Line-Dance-Wochenende	Landwirtschaftlicher Erlebnisbereich
16.08.	10.00 - 17.00	5. Line-Dance-Wochenende	Landwirtschaftlicher Erlebnisbereich
05.09.	10.00 - 17.00	Schaudreschen	Landwirtschaftlicher Erlebnisbereich
03.10.	10.00 - 17.00	Drachen- und Erntefest	Landwirtschaftlicher Erlebnisbereich
31.10.	11.00 - 17.00	Herbstmarkt	Alte Gutsanlage Mölschow
01.11.	11.00 - 17.00	Herbstmarkt	Alte Gutsanlage Mölschow
27.11;	16.00 - 20:00	Adventsmarkt "Insel Norden"	Alte Gutsanlage Mölschow
28.11.	11.00 - 20:00	Adventsmarkt "Insel Norden"	Alte Gutsanlage Mölschow
29.11.	11.00 - 17.00	Adventsmarkt "Insel Norden"	Alte Gutsanlage Mölschow

Legende

Zur alten Gutsanlage Mölschow gehören: Kulturscheune, Kulturhof, Grenzübergreifender Jugendhandwerkerhof, Remise
Gemeinnützige Regionalgesellschaft UsedomPeerie mbH



Begegnungsstätte „Kiek in“ Karlshagen

Am Dünenwald 1

Veranstaltungsplan August 08

Mo. 04.08.08	10.00 Uhr	Vorstandssitzung SoVD	Di. 12.08.08 S	14.30 Uhr	Geburtstagskinder der Monate Juni/Juli
Di. 05.08.08 S	14.30 Uhr	Sommerfest mit Grillen (Bitte anmelden)	Mi. 13.08.08	15.00 Uhr	Kegeln mit dem SoVD/Nordkap
Mi. 06.08.08	14 30 Uhr	Skat/Canasta/ Gesellschaftsspiele	Do. 14.08.08 V	14.30 Uhr	Skat! Canasta/Gesellschaftsspiele
Do. 07.08.08 V	14.00 Uhr	Wanderung	Fr. 15.08.08	14.30 Uhr	Besuch aus Wolgast
Fr. 08.08.08	14.30 Uhr	Handarbeiten	Di. 19.08.08 S	14.30 Uhr	Strandwanderung zum Cafe Degenkolbe
	16.30 Uhr	Chorprobe	Mi. 20.08.08	14.30 Uhr	Sommerfest für alle Senioren
	18.00 Uhr	Shantychor	Do. 21.08.08 V	14.30 Uhr	Skat! Canasta! Gesellschaftsspiele
Mo. 11.08.08		Fahrt nach Schwerin/Besuch NDR			

Di.	26.08.08	5	14.30 Uhr	Wir snacken Platt
Mi.	27.08.08		14.30 Uhr	Skat/Canasta/ Gesellschaftsspiele
Do.	28.08.08	V	14.30 Uhr	Sozialstation feiert ein Sommerfest
Fr.	29.08.08		10.00 Uhr	Malen mit Frau Wildemann
			14.30 Uhr	Handarbeiten
			16.30 Uhr	Choprobe
			18.00 Uhr	Shantychor

Jeden Montag 14.30 Uhr Bewegung im Sitzen

Jeden Mittwoch: 10.00 - 11.00 Uhr Seniorentanz

Jeden Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr Sprechstunde im „Kiek in“

An den Veranstaltungstagen ohne Vermerk von S oder V sind alle Senioren der Mietergenossenschaft und der Gemeinde recht herzlich eingeladen!

Änderungen vorbehalten!

„Miteinander-Füreinander“ oder Über hilfreiche Nachbarn:

Mein Blinddarm bracht' mir 40 Jahr

Schon manchmal Verdross.

Vergang'n Freitag war dann klar, dass
er ganz schnell raus muss.

Renate, die beim Autofahren neben mir grad saß,
sie sagte: "Geh jetzt zum Dok,
sonst beißt du noch ins Gras!"

Wir fuhren gleich ins Krankenhaus - ich
hatte Angst, so sehr wie nie...

Die Ärzte dort, die war'n so hübsch, ja
Da vergaß ich die

Ich ließ mir dann drei Löcher machen -

Na, auf den Bauch, wo dachtest du?

Sie holten alles Schlechte raus und
nähten wieder zu.

Jetzt fühl ich mich wie eine Elfe -

Man hat mir 30 Gramm entfernt

Das man da keine Angst ha'm muss,
das hab ich auch gelernt.

Nun denk ich hinter meiner Stirn, brauch'
ich denn heut noch soviel Hirn?

Ob's da was gibt, was dazu führt, dass
Mein Gewicht sich reduziert?

"Das machen wir beim nächsten Mal",
sprach der Doktor Pein,

"da holen wir das Stroh heraus und
sparen drei Gramm ein."

Ich bin jetzt wieder da und muss es euch
berichten,

hätt' ich Renate nicht gehabt, ihr müsst,
auf mich verzichten.

Und Hans, der hat ganz viel getan für
mich in diesen Tagen.

Er hat mein Julchen mir betreut;

Ich hätt's sonst nicht ertragen.

Danke!

B. Wildemann

Termine im Atelier Otto Niemeyer-Holstein

August 2008

Ausstellung in der Neuen Galerie

„Otto Niemeyer-Holstein - Frühwerk“

vom 13. April bis 16. Dezember 2008

Die besondere Führung, jeden Mittwoch um 18.00 Uhr:

Filmvorführung: Otto Niemeyer-Holstein

„...der Strand ist meine große Geliebte“ (1982)

sowie Führung durch die Ausstellung und das Atelier

Dauer: 1 h 15 min., Preis: 5,- €

„Gartenführung“ - Ein Refugium, in dem sich Kunst und Natur un-
mittelbar begegnen. Führung durch den Malgarten und das Wohn-
haus des Malers sowie Galeriebesichtigung, jeden Dienstag um 16
Uhr für max. 15 Pers., für Gruppen ab 8 Pers. nach vorheriger An-
meldung; Dauer: 1 h, Preis: 5,- €

Sonntags ins Museum: am ersten Sonntag des Monats erhalten alle
Besucher zum ermäßigten Preis Einlaß in den Garten und die Neue
Galerie, Schüler und Studenten freien Eintritt.

Öffnungszeiten: täglich von 10 bis 18.00 Uhr

Die Besichtigung des Wohnhauses und des Ateliers des Malers Ot-
to Niemeyer-Holstein ist nur mit einer Führung möglich, täglich um
11.00, 12.00, 14.00, 15.00 Uhr.

Malschule Lüttenort

Aquarell- und Acrylmalen unter Leitung von Ulrike Seidenschnur,
Juli und August 2008, jeweils Dienstag und Donnerstag, von 10 bis
13 Uhr und 15 bis 18 Uhr.

Freitag, den 1. August 2008, 20 Uhr

„Kontraste II“

Ludwig Schulze, Violine, Ludwig Schwark, Kontrabaß, Sae-rom
Choi, Klavier

Spielen Werke von J.S.Bach, L.v.Beethoven, I. Albeniz, T. Hauta-
aho und G. Bottesini

Freitag, den 15. August, 20 Uhr

„Die Melancholische Tuba“

Georg Schwark, Tuba, Anja Götze, Klavier,
spielen Werke von S. Gubaidulina, W. Thiel und Robert Schumann

Freitag, den 29. August, 21 Uhr zur Museumsnacht

„... und zum Schluß auch noch Opern!“

Werner Tast - Flöte, Christina Fassbender - Flöte, Lutz Kohl - Klavier

Lüttenort, den 2.7. 2008

Franka Keil

Leiterin des Atelier ONH

Atelier Otto-Niemeyer-Holstein, Lüttenort, 17459 Koserow

Tel 038375/20213, Fax 038375/22005,

E-Mail: atelier-onh@t-online.de

Familienanzeigen

per mausklick anzeigen schalten

ihre familienanzeigen können sie jetzt auch
problemlos im internet aufgeben
unter

www.wittich.de



Feuerwehr-Nachrichten

Die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Usedom-Nord bestritten den 3. Amtsausscheid

und die Siegermannschaften vertraten des Amt beim 14. Kreisfeuerwehrtag in Bandelin

Zum 3. Amtsausscheid in der Disziplin „Löschangriff nass“ trafen sich die Feuerwehren des Amtes am Samstag, den 14.6.08 um 8.30 Uhr auf dem Sportplatz in Bannemin.

Bei hervorragenden Wetterbedingungen und einem sehr gut vorbereiteten Wettkampflplatz durch die Gemeinde Bannemin/Mölschow und den Kameradinnen und Kameraden der FFW Bannemin begrüßte unser Amtsvorsteher Herr Bluhm im Beisein der Bürgermeisterin und der Bürgermeister des Amtes sowie des Kreisbrandmeisters Kamerad Ruthard Groenow alle anwesenden Kameradinnen und Kameraden und die Mitglieder der Jugendfeuerwehren sowie alle Einwohner und Gäste auf das Herzlichste und wünschte der Veranstaltung einen guten Verlauf und der Beste möge gewinnen.

Nachdem der Hauptkampfrichter Kamerad Wolfgang Hümer die Wettkämpfer nochmals über die gültige Wettkampfordnung hingewiesen hat und die Auslosung der Startplätze erfolgte konnten die Wettkämpfe beginnen.

Zuerst starteten die 3 Jugendfeuermannschaften, dann die gemeinsame Frauenmannschaft des Amtes Usedom-Nord gefolgt von den 5 Männermannschaften.

Nachdem alle Mannschaften ihre 2 Wettkampfläufe absolviert hatten, standen die Plätze fest.

Bei den Jugendfeuerwehren belegten den

1. Platz die Jugendfeuerwehr Zinnowitz Mannschaft 1, mit einer Zeit von 26,20 Sek. (Vorjahr 30,60 Sek.)
2. Platz die Jugendfeuerwehr Karlshagen mit einer Zeit von 26,80 Sek. (Vorjahr 24,03 Sek.) und den
3. Platz die Jugendfeuerwehr Zinnowitz Mannschaft 2, mit einer Zeit von 30,90 Sek.

2. Platz FFW Peenemünde, in der Zeit von 31,00 Sek.
3. Platz FFW Zinnowitz, in der Zeit von 32,70 Sek. (Vorjahr 30,60 Sek.)
4. Platz FFW Bannemin, in der Zeit von 35,82 Sek. (Vorjahr 32,10 Sek.) und den
5. Platz FFW Trassenheide, in der Zeit von 40,05 Sek. (Vorjahr 42,63 Sek.).

Bei der Feuerwehr gibt es keine Verlierer, wir haben alle gewonnen, alle Mitglieder der Jugendfeuerwehr und die Kameradinnen und Kameraden kämpften fair und kameradschaftlich, jeder versuchte sein Bestes zu geben, auch wenn einige geduscht wurden und, was wichtig ist, es kam nur bei einem Kameraden zu einer kleinen Verletzung, sonst verletzte sich niemand.

Ich möchte mich bei allen Mitgliedern der Jugendfeuerwehren und den Kameradinnen und Kameraden recht herzlich bedanken, die dazu beigetragen haben, dass der 3. Amtsausscheid zu einem würdigen „Feuertag“ gemacht wurde.

Dank der Gemeinde Bannemin/Mölschow und den Kameradinnen und Kameraden der FFW Bannemin für die Bereitstellung und Vorbereitung des Wettkampflplatzes sowie für die Versorgung.

Dank allen Wettkampfrichtern und dem Kameraden Wolfgang Hümer. Dank den Kameradinnen und Kameraden der FFW Zinnowitz für den kräftigen Erbseneintopf aus der Gulaschkanone.

Dank dem Abwasserzweckverband Ückeritz für die kostenlose Bereitstellung des Standrohrs und des Löschwassers. Dank auch an alle hier Ungenannten.

Die Kameradschaft der Wehren wurde am Abend des 3. Amtsausscheides mit einer sehr gut organisierten und gelungenen Feier im Gerätehaus der FFW Karlshagen weiter gefestigt und gestärkt.

Aber Ausruhen gibt es bei der Feuerwehr nicht, die Sieger vom Amtsausscheid mussten das Amt am 28.6.08 zum 14. Kreisfeuerwehrtag würdig vertreten. Der Wettergott „Petrus“ meinte es bei der Anreise, beim Ummarsch und bei der Eröffnung in Bandelin mit den Mannschaften und den angereisten „Schlachtenbummlern“ noch gnädig, doch DANN mit Beginn der Wettkämpfe konnten wir wirklich vom Löschangriff nass reden, es goss aus allen Rohren.

Der Ablauf verzögerte sich, es gab mehrere Unterbrechungen und nach Durchführung des 1. Laufes aller Mannschaften diskutierte man über einen Abbruch der Veranstaltung. Deshalb möchte ich hier lobenswert und anerkennend das persönliche Arrangement unserer Frauen und Männer der Mannschaften erwähnen, die unser Amt in Bandelin vertreten haben, wo andere Mannschaften schon abgereist sind, führten sie den 2. Lauf des Wettkampfes trotzdem durch, obwohl sie selbst schon komplett bis auf die Haut durchnässt waren. Auch wenn es dieses Mal nicht zu einem Platz unter den ersten 3 gereicht hat, können wir trotzdem stolz auf unsere gemeinsame Frauenmannschaft sein, sie belegten den 5. Platz und die Männermannschaft der FFW Karlshagen belegte den 6. Platz.



Unsere gemeinsame Frauenmannschaft unter Leitung des Trainers Kamerad Michael Glück (FFW Bannemin) absolvierte ihren schnellsten Lauf in einer Zeit von 36,95 Sek (Vorjahr 37,28 Sek.) und belegten somit den 1. Platz.

Gegen die Männermannschaft FFW Karlshagen konnte in diesem Jahr keine andere Mannschaft das Wasser schneller nach vorn bringen und die Behälter abspritzen und so belegten den

1. Platz FFW Karlshagen, in der Zeit von 27,75 Sek. (Vorjahr 30,54 Sek.)



Bitte lesen Sie weiter auf Seite 22.

Werte Kameradinnen und Kameraden, vom Maschinisten, Verteiler, Frau oder Mann, bis zum Strahlrohrhalter, vom Trainer, Betreuer und bis zum „Schlachtenbummler“ - für die gezeigten Leistungen gebührt euch der Dank und die Anerkennung der Einwohner unseres Amtes und mein persönlicher Dank.

- Es ist schön zu wissen, dass es Menschen gibt, die mehr tun als nur ihre Pflicht.

In diesem Sinne, einen schönen Sommer, ein paar erholsame Tage im Kreise eurer Familien und wenn man euch zu Einsätzen ruft, kommt immer gesund und munter zurück.

Daniel Stübe
Amtswehrführer
Amt Usedom-Nord

Kneipp-Aktionstag

Der 6. in diesem Jahr. Es hat allen wieder sehr viel Spaß bereitet. Großen Anklang fanden unsere Kräutermännchen. Aber auch die Teerunden, der Obststand, die Tombola, der Fitnessstest des FSV, der Experimentierstand der Phänomenta, der Kreativstand vom Kulturhof Mölschow und der Stand des Eltern und Kneippvereins.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle Aktiven und unseren Sponsoren:

- der Usedom Truhe
- dem Frischemarkt
- der Apotheke
- dem Teeladen
- dem Schreibwarengeschäft Eichler
- Fam. Matthias
- der Sparkasse OVP

und allen fleißigen Eltern, die beim Auf- und Abbau der Pavillons dabei waren.

Ihr Kneipp-Kita-Team

Hier noch einige Rückblicke vom Kneipp-Aktionstag:

Schul- und Kindergartennachrichten

WAS gibt es Neues in der Kita Karlshagen?

Kneipp-Garten

Seit dem Frühjahr ziert eine Kräuterspirale unseren Kindergarten, in dem die Kinder aller Altersgruppen regelmäßig säen, pflanzen, Unkraut jäten und ernten. Viele Einwohner, Senioren und auch der Gartenverein bereicherten das Angebot mit verschiedenen Sämereien und Pflanzen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die unserem Aufruf folgten.

Geburtstag Sebastian Kneipps

An diesem Tag gab es ein rundum Wohlfühlprogramm für alle Muttis und Vatis. Sie konnten sich bei Wasseranwendungen, Massagen, Naturkosmetik und einem reichhaltigen, gesunden Buffet mal so richtig verwöhnen lassen.

Kindertag

Mit geschmückten, bunten Stöckchen zogen wir durch den Ort. Danach waren für unsere Kids viele verschiedene Stationen für Spaß und Spiel vorbereitet, außerdem gab es Zuckerwatte und Herzhaftes vom Grill. Zu unseren Gästen gehörte der Maler Seifert, der wieder tolle Bilder sponserte. An dieser ein Dankeschön auch an die Bürgermeisterin für die finanzierten Rahmen.

Kneipp-Kita-Camp

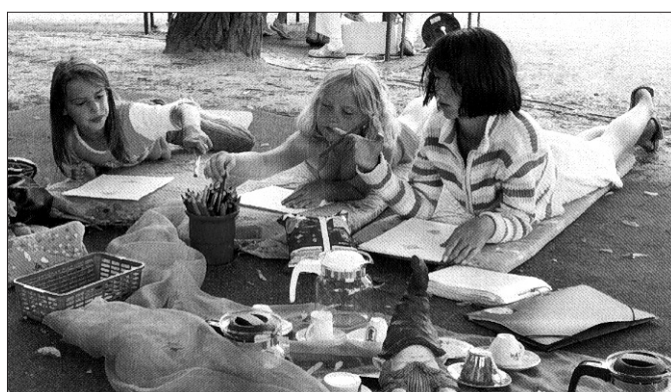
Für unsere Vorschulkinder hieß es in diesem Jahr zum 2. Mal, auf ins Kneipp-Kita-Camp nach Dargelütz. 16 Kinder mit ihren beiden Erzieherinnen und einer Mutti trafen sich hier, um den Spuren Sebastian Kneipps zu folgen. Auf dem Programm standen z. B. ein selbst zubereitetes Abendessen, Tautreten am Morgen und Früh-sport.

Während einer Wanderung trafen die Kinder eine Kräuterfee, erlebten Yoga auf einer grünen Wiese und im Bach wurde Wasser getreten. Alle kamen begeistert aus dem Wochenende zurück.

Knirpsentreff

Ab sofort steht allen Muttis, aber auch Vatis mit ihren Babys aus Karlshagen und Umgebung in unserem Haus die Krabbelgruppe offen.

Jeden Freitag in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr.



Bitte lesen Sie weiter auf Seite 24.



Grundschule Zinnowitz

Die Grundschule in Zinnowitz hat eine Woche vor der Zeugnisausgabe traditionsgemäß ihre Projektwoche.

Die 4. Klasse begann am Montag mit einem Besuch im Rosengarten der Familie Wulff. Herr Uwe Wulff, der auch der Opa von Lisa ist, führte die Kinder durch den liebevoll angelegten Garten, erklärte ihnen die vielen Blumen und zeigte den Kindern die Kanarienvögel. Alle durften sogar das kleinste neugeschlüpfte Vögelchen halten und streicheln. Natürlich wollte es keiner wieder hergeben.

Übertroffen wurde dieses schöne Erlebnis noch dadurch, dass die Kinder auf dem Radlader sitzen durften und ohne größere Probleme auch gleich alle Funktionen ausprobierten. Das war toll!

Anschließend gab es ein Superüberraschungsbuffet und die Kinder konnten nach Herzenslust essen, trinken, malen, die Familien Wulff sen. und jun. haben so liebevoll und umsichtig an alles gedacht und hergerichtet! Kein Wunder, dass aus den geplanten 1 1/2 Std. ganz schnell vier wunderschöne, erlebnisreiche Stunden wurden.

Die 4. Klasse bedankt sich ganz herzlich bei den Familien Wulff.

„The Big Challenge“ - „Die große Herausforderung“

Karlshagener Schüler beteiligen sich am europäischen Englischwettbewerb

Am 06.05.08 nahmen 66 Schüler aus den Klassenstufen 5, 6, 7 und 8 am europäischen Englischwettbewerb „The Big Challenge“ teil.

Die Schüler und Schülerinnen hatten 45 Minuten Zeit, um den Fragebogen mit 54 Aufgaben zu bearbeiten. Getestet wurde ihr Wissen sowohl in den Bereichen Lexik und Grammatik, als auch im Bereich Landeskunde. Alle Teilnehmer waren konzentriert bei der Sache und konnten beachtliche Ergebnisse erzielen.

Herzlichen Glückwunsch den Gewinnern!

Level 1, Klasse 5

1. John-Christopher Kludt, Klasse 5a
2. Johannes Kasch, Klasse 5a
3. Niklas Eckert, Klasse 5b

Level 2, Klasse 6

1. Katharina Mahnke, Klasse 6b
2. Michelle Albrecht, Klasse 6a
3. Klara Knocke, 6b

Level 3, Klasse 7

1. Nico Schröder
2. Nicole Pawelzik
3. Friederike Huld

Level 4, Klasse 8

1. Sarah Beckmann
2. Sarah Gahler
3. Levin Vog

Jelena Schellner, Angelika Lange

Englischlehrer



Vereine und Verbände

Begegnungsstätte Zinnowitz



Veranstaltungsplan Monat September 2008

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungen
01.09.2008	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
02.09.2008	10.00 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Rommé-Turnier
03.09.2008	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
04.09.2008	14.00 Uhr	„Drogenberatung zur aktuellen Lage im Landkreis“ Vortrag mit Herrn Fritz
05.09.2008	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele
08.09.2008	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
09.09.2008	10.00 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Rommé-Turnier

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungen
10.09.2008	ab 12.00 Uhr	Sprechstunde vom Mieterbund
	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
11.09.2008	14.00 Uhr	Tag des Geburtstagskinds Monate Juli/August
12.09.2008	14.00 Uhr	Spiele am Nachmittag
15.09.2008	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
16.09.2008	10.00 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Rommé-Turnier
17.09.2008	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
18.09.2008	14.00 Uhr	Wir spielen "Bingo"
19.09.2008	14.00 Uhr	Würfelspiele
22.09.2008	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
23.09.2008	10.00 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Rommé-Turnier
24.09.2008	ab 12.00 Uhr	Sprechstunde vom Mieterbund
	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
25.09.2008	14.00 Uhr	"Tiere und Pflanzen der Küsten" Vortrag mit Herrn Ferber
26.09.2008	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele
29.09.2008	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
30.09.2008	10.00 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Rommé-Turnier

Änderungen vorbehalten!!!

ISOR-Sozialverein

Ostseebad Karlshagen. Erneut starteten im Juni eine ganze Reihe Mitglieder unseres hiesigen ISOR-Sozialvereins zusammen mit ihren Ehegatten und weiteren teilnehmenden Gästen zu einer dreitägigen Bus-Erlebnisreise. Es war die nun schon 23. Reise, die unser Mitglied Paul Fuhrmann in bewährter Zusammenarbeit mit unserem Karlshagener Bus-Reiseunternehmen Kehnappel organisiert hat. Wir schlenderten durch Lübeck, Eutin und Malente, erlebten eine sehr interessante Vorführung in einer Schau-Glasbläserei, lernten die Ostseeinsel Fehmarn, auf der wir zweimal übernachteten, bei einer Rundfahrt kennen, machten auf der Rückfahrt in Wismar Station und hatten sogar noch Zeit zu einem Besuch der Insel Poel. Vielen herzlichen Dank an die Organisatoren und Durchführenden dieser schönen Reise, vor allem an das Ehepaar Kehnappel, das uns wieder sicher und zuverlässig durch die Landschaft kutschert hat und gut versorgt hat. Dank an unseren Paul, der sich wieder umfassend gekümmert hat um alles, uns unterwegs unterhalten hat und sich wieder wie immer mit "vergesst euren Paul, den Fuhrmann nicht" bis zum nächsten Mal verabschiedet hat. Ich meine, auch das war wieder eine gute Maßnahme zum Zusammenhalt der Mitglieder unseres Sozialvereins, der sich mit seinen ca. 23.000 Mitgliedern auch 18 Jahre nach der Angliederung der DDR an die BRD mit vielen politischen und juristischen Mitteln um die endgültige Beseitigung des nach wie vor geltenden politischen Rentenstrafrechtes gegenüber ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe der DDR einsetzt, entgegen dem Mehrheitswillen des Deutschen Bundestages, in dem nur die Partei Die Linke, und hin und wieder einzelne Mitglieder aus SPD und FDP an unserer Seite stehen. Die bevorstehende Klage vor dem Bundesverfassungsgericht wird hoffentlich bald und endgültig dafür sorgen, dass dieser nun schon 18 Jahre andauernde eklatante Verstoß gegen die Bismarcksche politische Wertneutralität des Rentenrechtes endlich gerügt und beseitigt wird.

Volker Sachse

Dank an die Gemeinde Zinnowitz!



Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Zinnowitz und die Begegnungsstätte (Seniorenclub) sagen auf diesem Weg der Gemeinde Zinnowitz „herzlichen Dank“ für ihre Hilfe und Unterstützung. Die Neuverlegung der Elektroleitungen macht unsere Begegnungsstätte sicherer. Durch die Anschaffung neuer Tische ist es möglich, die Räume schöner zu gestalten. Auch wenn es nötig ist, den Rasen zu mähen oder andere Arbeiten zu machen, die Gemeinde erledigt es gleich. Durch diese Hilfe und Unterstützung der Gemeinde kann unsere Begegnungsstätte erhalten werden und sie gibt unseren älteren Bürgern eine Heimstatt. Bei täglicher Unterhaltung (siehe Schaukasten), Kaffee und selbstgebackenen Kuchen usw. ist immer für Kurzweil gesorgt.

Ellen Kirchner
Vorsitzende der Ortsgruppe

Renate Peglow
Leiterin der Begegnungsstätte

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Krummin/Karlshagen

*Wasser der Quelle, ströme zum Meer hin;
Dir gleicht mein Leben: mündet in Gott.
Wasser des Lebens, sprudelnder Quellgrund,
Christus, Du Wahrheit, still meinen Durst.*

Helmut Schlegel

Gottesdienste

10.08.08
10.00 Uhr **Karlshagen, Kurmuschel am Strandvorplatz**
Es singt der Chor Zinnowitz-Krummin/Karlshagen

17.08.08
10.00 Uhr Krummin

24.08.08
10.00 Uhr **Karlshagen, Musikalischer Gottesdienst, mit Abendmahl**
Gisela Hanschmann und Marieluise Spreemann

31.08.08
10.00 Uhr **Krummin**

07.09.08
10.00 Uhr **Karlshagen**

Sommerprogramm

07.08., Donnerstag
20.00 Uhr Kirche Krummin
Abendkonzert mit dem Chor des Runge-Gymnasiums Wolgast, Ltg.: Rüdiger Kurzmann und dem Mädchenchor Amaranthe aus Belgien, Ltg.: Linde Devos im Rahmen der 7. Internationalen Jugend-Kammerchor-Begegnung auf der Insel Usedom
Begrenzter Kartenverkauf

12.08., Dienstag**20.00 Uhr Kirche Karlshagen**

Klassische Balladen von Goethe, Schiller, Heine, Uhland, Morgenstern, Wedekind u. a.
2. Studienjahr der Theaterakademie Vorpommern,
Regie: Heiko Gülland

14.08., Sonntag**20.00 Uhr Kirche Karlshagen**

Von Mozart bis Gershwin - romantisch, virtuos, witzig
Klaviermusik zum Eintauchen, am Klavier: Holger Manthey

19.08., Dienstag**20.00 Uhr Kirche Krummin**

JAZZ NOIR - Improvisationen für Gesang und Gitarre
Jorinde Jehlen (Gesang), York Neudel und Roland Seiler (Gitarre)

24.08., Sonntag**20.00 Uhr Kirche Krummin**

„duo movimento“ - Berlin, Werke von Bach, Händel, Buxtehude, Telemann
Ingrid Neuendorf (Barockvioline), Jochen Spaan (Cembalo)

26.08., Dienstag**20.00 Uhr Kirche Karlshagen**

Klassische Balladen von Goethe, Schiller, Heine, Uhland, Morgenstern, Wedekind u. a.

2. Studienjahr der Theaterakademie Vorpommern, Regie: Heiko Gülland

29.08., Freitag**Kirche Krummin****2. Usedomer Kunst- und Museumsnacht**

Gregorianisches Singen „Dona nobis pacem“

19.00 Uhr Vesper

21.00 Uhr Complet Leitung: Bernd Ebener

01.09., Montag**17.00 Uhr Kapelle Peenemünde**

Friedensandacht gemeinsam mit den Nagelkreuzgemeinden Kloster/Hiddensee und St. Marien/Stralsund

02.09., Dienstag**20.00 Uhr Kirche Karlshagen**

Zauberwelt der Flöte, Hans-Jürgen Pincus (Flötist, NDR-Sinfonieorchester Hamburg) präsentiert eine Reise durch die Geschichte der Flöte

07.09., Sonntag**20.00 Uhr Kirche Krummin**

Time stands still - Werke von Purcell, Downland, Campra, Bach, Telemann u. a.
Gertrud Günther, Dresden (Sopran), Reinhard Glende, Berlin (Cembalo und Truhenorgel)

Eintritt für die Konzerte frei

Um eine Spende wird gebeten.

Änderungen bei allen Konzerten und Veranstaltungen vorbehalten!

Für das Gregorianische Singen am 29. August im Rahmen der **2. Usedomer Kunst- und Museumsnacht** werden Eintritts-Armbändchen verkauft, mit denen alle weiteren Veranstaltungen besucht werden können, ShuttleService und UBB eingeschlossen:
Einzelkarte: 6,- Euro, Gruppenkarte bis 4 Personen: 16,- Euro
(s. auch: www.museumsnachtusedom.de)

Evangelisches Pfarramt

PfarrerIn Martina Gehlhaar

Bahnhofstr. 15

17449 Trassenheide

Tel.: 038371/20413

E-Mail: krummin@kirchenkreis-greifswald.de

Evangelische Kirchengemeinde Ostseebad Zinnowitz

Gott ist die Liebe; und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm.
(1. Johannes 4, 16)

Offene Kirche Zinnowitz: Montag - Freitag von 10.00 - 12.00 Uhr und von 16.00 - 18.00 Uhr

St.-Marienkirche Netzelkow: täglich von 11.00 - 18.00 Uhr (Für eine Innenbesichtigung bitte in der Pfarrscheune neben der Kirche melden.) Gegenwärtig sind in der Kirche zwei Ausstellungen zu sehen: „650 Jahre Netzelkow - eine Chronologie“ und „Zwischen Ostsee und Achterwasser“ - Aquarelle und Ölbilder der Malerin Martina Gerber

Das komplette Kirchenmusiksommer-Programm liegt als Faltblatt in unseren Kirchen in Zinnowitz und Netzelkow aus. Sie finden es auch als Download unter www.kirche-zinnowitz.de auf unserer Internetseite.

Veranstaltungen in der Kirche Zinnowitz**Do., 07. August**

20.00 Uhr **„Das wollt' ich Dir noch singen...“ - Liederabend**
mit Ingo Barz

Sa., 09. August

18.00 Uhr **RUHEPUNKT** - Eine halbe Stunde besinnliche Texte und Musik

So., 10. August

10.00 Uhr **Gottesdienst** und Kinderkirche

Di., 12. August

20.00 Uhr **JAMBALAYA SPIRIT GOSPELSINGERS**
Eintrittskarten
Vorverkauf und Abendkasse: 12 €/ermäßigt 8 €

Fr., 15. August

20.00 Uhr **Trompete und Orgel** - Alexander Pfeifer und Frank Zimpel

So., 17. August

10.00 Uhr **Gottesdienst an der Kurmuschel**
(Bei schlechtem Wetter ist Gottesdienst in der Kirche.)

Mo., 18. August

20.00 Uhr **„Bach und Kommentare“ - Orgel, Saxofon und Schlagwerk** Prof. Hans-Günther Wauer (Weimar), Warnfried Altmann (Magdeburg) und Hermann Naehring (Regenmantel)

Mi., 20. August

19.00 Uhr **Filmabend im Pfarrhaus**
(Bitte aktuelle Aushänge beachten.)

Fr., 22. August20.00 Uhr **JAZZ NOIR -****Impressionen für Jazzgesang und Gitarre**

Jorinde Jelen (Jazzgesang), York Neudel und Roland Seiler (Acoustic- und Steelgitarre)

So., 24. August10.00 Uhr **Gottesdienst** und Kinderkirche, anschließend Kirchenkaffee**Mo., 25. August**16.00 Uhr **„Zauber**

Hans-Jürgen Pincus (NDR-Sinfonieorchester Hamburg) und seine 60 Flöten

Mo., 25. August20.00 Uhr **ZAUBERWELT DER FLÖTE - Eine musikalische Reise durch die Geschichte der Flöte**

Hans-Jürgen Pincus (NDR-Sinfonieorchester Hamburg) und seine 60 Flöten

Fr., 29. August20.00 Uhr **Orgelkonzert** - KMD Gerhard Kaufeldt, Greifswald**So., 31. August**10.00 Uhr **Gottesdienst zum Schulanfang****Mo., 01. Sept.**20.00 Uhr **Chorkonzert** - Studentenchor der Friedrich-Schiller-Universität Jena**Do., 04. Sept.**20.00 Uhr **BAKSHISH BRASS BAND** - Klezmer und BalkanBrass**Kontakt Ev. Pfarramt:**

Pfarrer Horst Gützkow

Kantorkatechetin Silvia Gützkow

Bergstraße 12

17454 Ostseebad Zinnowitz

Tel.: 038377/42045/Fax: 038377/42200

E-Mail: zinnowitz@kirchenkreis-greifswald.de

Internet: www.kirche-zinnowitz.de

Sonstige Informationen

Bebauung des Hotelgrundstücks

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der letzten Gemeindevertretersitzung sind die Würfel zum Hotelgrundstück nun gefallen. Nun meinen viele Senioren: "Ein Votum für Triller richte sich gegen die Senioren in Karlshagen und gegen die Volkssolidarität." So einfach ist die "Gleichung" nicht. Die Aufgaben zum Gesundheitszentrum erfüllen beide Projekte sehr gut. So gab es für mich nur noch 2 Argumente: Die Architektur und das Image. Karlshagen wollte eigentlich in der Strandstraße eine Neubelebung der Seebäderarchitektur umsetzen. Gelingen ist das nur halb, wenn überhaupt. Erst die Bebauung des Strandvorplatzes brachte einen Durchbruch. Bäderarchitektur heißt nun einmal Türmchen und Erker; ob man sie mag oder nicht; außerdem sind die teurer und aufwendiger in der Unterhaltung. Nun das eine was man will, das andere was man muss. Wenn ich mir nun die beiden Entwürfe ansehe, so setzt der Entwurf der Volkssolidarität den Stil der Strandstraße fort, während der andere den Trend des Vorplatzes aufnimmt. Wenn wir also Seebäderstil wirklich wollen, konnte es keinen anderen Beschluss geben.

Nun zu dem Image. Karlshagen hat sich Familienfreundlichkeit auf die Fahnen geschrieben, dazu gehören auch die Senioren. Das ist selbstverständlich. Alles unter einen Hut zu bekommen ist Karlshagen auch schon recht gut gelungen. Es sollen sich alle bei uns wohl fühlen und gerne zu uns kommen. Die Senioren haben eine besonders gute Lobby durch die starken Sozialverbände und die Arbeit im "Kiek in." Das ist sehr gut und wird auch so bleiben. Aber wir müssen das doch nicht an unser Aushängeschild schreiben. Wir müssen uns vorstellen, vor diesen Gebäudekomplexen halten 2 oder auch 3 große Busse, und es steigen Senioren mit all ihren Gebrechen und Wehwehchen aus. Das wiederholt sich jede Woche. Das würde dann das Bild von Karlshagen bestimmen. Es ist richtig, dass wir alle älter werden als früher; dass jeder gerne recht alt werden möchte aber keiner möchte alt sein. Friseure, Kosmetikerinnen, Visagisten und Schönheitschirurgen sind sehr gefragte Leute und zaubern die tollsten Verjüngungen. Schwarze, rote oder blonde Haare mit Strähnen und Löckchen sind für 60-; 70-Jährigen selbstverständlich. Das ist der Trend. So, meine ich, sollten wir auch mit unserem Image verfahren. Wir wollen viel für unsere Senioren tun und für sie auch ein Seniorenparadies sein. Deshalb müssen wir uns nicht den Stempel aufdrücken lassen. Wir arbeiten weiter an unserem Image "Familienfreundlichkeit" Ein Votum für Triller richtet sich weder gegen die Volkssolidarität und schon gar nicht gegen die Senioren, gehöre ich doch selbst längst zu den "Fortgeschrittenen". Ein ähnliches Projekt an einer anderen Stelle wäre sicher kein Problem. Das Hotelgrundstück ist in gewisser Weise ein Aushängeschild; und damit müssen wir sehr bedacht umgehen.

Ich hoffe, dass Sie, liebe Seniorinnen und Senioren meine Argumente wenigstens nachvollziehen können.

Irene Raether

Gemeindevertreterin der SPD

7. Internationale Jugend-Kammerchor-Begegnung auf der Insel Usedom

Vom 1. bis 10. August 2008 führt der Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ) zum 7. Mal die Internationale Jugend-Kammerchor-Begegnung Usedom durch. Acht Chöre aus Belgien, Polen, der Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn und Deutschland treffen sich auf der Insel Usedom, um voneinander zu lernen, aufeinander zu hören und miteinander Neues zu erkunden. 270 Jugendliche werden für neun Tage in Workshops gemeinsam musikalisch arbeiten und Chormusik vieler Epochen unter dem Thema "Names of God" einstudieren.

In zwei eröffnenden **Choir-to-Choir-Konzerten** in Krummin und Zinnowitz werden die Teilnehmerchöre gemeinsam auftreten und Werke aus ihrem eigenen Repertoire vortragen. Weitere musikalische Kostproben mit Musik aus der Heimat der Jugendchöre sind bei abendlich stattfindenden **Kirchen- und Strandkonzerten** auf der gesamten Insel zu hören.

In drei verschiedenen **Workshops** unter der Leitung von Thekla Jonathal (Deutschland), Sanna Valvanne (Finnland/USA) und Carlo Pavese (Italien) lernen sich die Chöre näher kennen und studieren gemeinsam neue Chorliteratur ein. Die Ergebnisse der Workshop-Arbeit werden in einem **großen Abschlusskonzert** in der St.-Petri-Kirche Wolgast am 9. August 2008 um 19.00 Uhr präsentiert.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 30.

Ziel dieses im zweijährigen Rhythmus stattfindenden internationalen Jugendchor-Festivals ist, das Kennenlernen der Jugendlichen unterschiedlicher Nationen zu fördern. Unsere Treffen sind nicht nur ein musikalisches Fest für die Teilnehmenden, sondern auch für viele hundert Bewohner und Besucher der Insel, die in zahlreichen Abendkonzerten und bei musikalisch ausgestalteten Gottesdiensten Teil haben an der internationalen Begegnung.

Struktur und Inhalt dieses internationalen Jugendtreffens sind auf Nachhaltigkeit angelegt: Der AMJ ermutigt die Teilnehmenden, die Begegnung nicht nur auf die Zeit auf der Insel Usedom zu beschränken, sondern das Festival als ersten Schritt einer anhaltenden Freundschaft mit Folgetreffen im bilateralen Bereich zu begreifen. Dank der Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern können wir uns auf ein einzigartiges musikalisches Erlebnis auf der sonnenreichsten Insel Deutschlands freuen!

Anbei finden Sie eine Übersicht sämtlicher Konzerte und Auftritte der Chöre. Mit Ausnahme des Abschlusskonzertes finden alle Veranstaltungen bei freiem Eintritt statt.

KONZERTPLAN

(Stand: Juni 2008)

7. Internationale Jugend-Kammerchor-Begegnung auf der Insel Usedom (1. - 10.08.2008)

CHOIR-TO-CHOIR-KONZERT I*

SAMSTAG 2.08.2008, 19.00 Uhr in der Kirche Zinnowitz

Chor des Runge-Gymnasiums Wolgast, Deutschland, Ltg. Rüdiger Kurzmann

Mädchenchor AMARANTHE, Belgien, Ltg. Linde Devos

Jugendchor VOCALISSIMO, Tschechien, Ltg. Dr. Roman Michálek

Mädchenchor SKOWRONKI, Polen, Ltg. Alicja Szeluga

GOTTESDIENSTE UND STRANDKONZERT

SONNTAG, 3.08.2008

Kirche Benz

10.00 Mädchenchor SKOWRONKI, Polen, Ltg. Alicja Szeluga

Heringsdorf (open air)

11.00 Jugendchor LAUTITIA, Ungarn, Ltg. Jozsef Nemes

Kirche Koserow

10.00 Poprader Kinderchor, Slowakei, Ltg. Dr. Josef Búda

Kirche Krummin

10.00 Jugendchor-VOCALISSIMO, Tschech. Republik, Ltg. Dr. Roman Michálek

Kirche Zinnowitz

10.00 Mädchenchor AMARANTHE, Belgien, Ltg. Linde Devos

Kirche Zirchow

10.00 Mädchenchor ARS VOCE, Tschechien, Ltg. Kamil Travnicek

17.00 Uhr Strandkonzert: Konzertmuschel Trassenheide

(Sonntag, 3.08.2008)

Cor de Cambra del Vallés Oriental, Spanien, Ltg. Josep Vila Jover

CHOIR-TO-CHOIR-KONZERT II*

MONTAG, 4.08.2008, 20.00 Uhr, in der Kirche Krummin

Mädchenchor ARS VOCE, Tschechien, Ltg. Kamil Travnicek Jugendchor LAUTITIA, Ungarn, Ltg. Jozsef Nemes

Poprader Kinderchor, Slowakei, Ltg. Dr. Josef Búda

Cor de Cambra del Vallés Oriental, Spanien, Ltg. Josep Vila Jover

5.08.2008

20.00 Uhr

Kirche Heringsdorf

Chor des Runge-Gymnasiums Wolgast Deutschland, Ltg. Rüdiger Kurzmann

Cor de Cambra del Vallés Oriental, Spanien, Ltg.

Josep Vila Jover

5.08.2008

20.00 Uhr

Kirche Zirchow

Mädchenchor AMARANTHE, Belgien, Ltg. Linde Devos

Jugendchor VOCALISSIMO, Tschechien, Ltg. Dr. Roman Michálek

7.08.2008

20.00 Uhr

Kirche Krummin

Chor des Runge-Gymnasiums Wolgast Deutschland, Ltg. Rüdiger Kurzmann

Mädchenchor AMARANTHE, Belgien, Ltg. Linde Devos

7.08.2008

20.00 Uhr

Kirche Koserow

Jugendchor LAUTITIA, Ungarn, Ltg. Jozsef Nemes

Poprader Kinderchor, Slowakei, Ltg. Dr. Josef Búda

7.08.2008

20.00 Uhr

Kirche Ahlbeck

Mädchenchor ARS VOCE, Tschechien, Ltg. Kamil Travnicek

Mädchenchor SKOWRONKI, Polen, Ltg. Alicja Szeluga

8.08.2008

15.00 Uhr

Konzertmuschel Karlshagen

Mädchenchor ARS VOCE, Tschechien, Ltg. Kamil Travnicek

Cor de Cambra del Vallés Oriental, Spanien, Ltg.

Josep Vila Jover

8.08.2008

17.00 Uhr

Kraftwerk Peenemünde

Jugendchor LAUTITIA, Ungarn, Ltg. Jozsef Nemes

Mädchenchor SKOWRONKI, Polen,

Ltg. Alicja Szeluga

8.08.2008

20.00 Uhr

Kirche Benz

Jugendchor VOCALISSIMO, Tschechien,

Ltg. Dr. Roman Michálek

Poprader Kinderchor, Slowakei, Ltg. Dr. Josef Búda

ABSCHLUSSKONZERT

9.08.2008

19.00 Uhr

St. Petri Kirche Wolgast

Auftritte aller Chöre und gemeinsame Präsentation der Workshop-Ergebnisse

(* Begegnungskonzerte aller Chöre - nur begrenzte Sitzplätze für Zuhörer)

Arbeitskreis Musik in der Jugend, Adersheimer Straße 60, 38304 Wolfenbüttel,

Tel. 05331/46016,

Fax 05331/43723

E-Mail: amj-internationales@tonline.de; www.amj-musik.de

INSELKONZERTE

Go Wittich Go Online

www.wittich.de



HerbstFerienAbenteuer

Die "Grüne Schule grenzenlos", eine Kinder und Jugendbegegnungsstätte im Landkreis Mittelsachsen, organisiert für Kinder von 8 bis 14 Jahren erlebnisreiche Herbstferien. Unter dem Motto "Herbst-Ferien-Abenteuer" wird ein abwechslungsreiches Programm geboten

- Kartoffeltag
- Ausflug ins Erlebnisbad
- Inline skaten
- Lagerfeuer
- Selbstverteidigungskurs
- Polizeivorführung
- Kino
- Disco
- Ausflug auf einen Reiterhof
- Ausflug auf einen Bauernhof
- kreatives Gestalten
- Sport, Spiel und Spaß
- und vieles mehr

Termine:

- 12.10. - 18.10.2008
- 19.10. - 25.10.2008 (Ferien in Sachsen)
- 26.10. - 01.11.2008 (Ferien in Sachsen)

Nähere Infos und Anmeldungen

Grüne Schule grenzenlos Zethau, Tel. 037320/8017-0, www.gruene-schule-grenzenlos.de

Kinder-Disco Freiberg, Tel. 03731/215689, www.ki-di.de



Herbst-Ferien-Abenteuer

für Kinder von 8-14 Jahren



Kartoffeltag

Erlebnisbad

Inline skaten

Kreatives Gestalten

Sport, Spiel & Spaß

... und vieles mehr ...

Lagerfeuer

Selbstverteidigung

Bowling, Kino, Disco

Polizeivorführung

12.10. - 18.10.2008

19.10. - 25.10.2008 *

26.10. - 01.11.2008 *

* Ferien in Sachsen



Infos & Anmeldungen:

Grüne Schule grenzenlos Zethau, ☎ 0373 20/80 17-0, www.gruene-schule-grenzenlos.de

Kinder-Disco Freiberg, ☎ 037 31 / 21 56 89, www.ki-di.de



GESTALTEN, SETZEN, DRUCKEN, VERTEILEN

Verlag + Druck Linus Wittich KG

Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow • Tel. 03 99 31/5 79-0 • Fax 03 99 31/5 79-30

e-mail: info@wittich-sietow.de • www.wittich.de



Bunte Ecke

Du Mensch

Den Rätseln des Ödipus entstiegen
 pflegt ein Mensch empor in das Blau des Himmels,
 erhebt sich über die Kleinlichkeiten der Erde.
 Er wird erleuchtet von der Erhabenheit
 des Mondes und den glitzernden Sternen.
 Er gleitet sanft zurück zur Erde
 und erhellt mit dem Licht des Himmels
 deinen einsamen Pfad.

Vom Atem des Himmels berührt
 streckt er dir die Hände entgegen,
 ergreife sie!
 Von der Wärme der Sonne umfängen
 bestrahlt er die Kälte deiner Haut,
 erwärme dich!
 Von der Schönheit des Weltalls erleuchtet
 umwirbt dich der Glanz seines Lächelns,
 erwidere es!
 Vom Dunst des Meeres befeuchtet
 bietet er seine Lippen zum Kuss,
 küsse ihn!

Suche die Nähe des Himmels
 und lass dich von seinen Träumen berauschen.
 Erkunde ihn mit deinen Augen
 und weide dich an seiner Schönheit.
 Erkunde ihn mit den Ohren
 und höre seinen Gesang,
 Fühle die Tiefe seiner Wunden
 und teile seinen Schmerz.
 Spüre die Vibration seines Körpers
 und die Erhabenheit seiner Glieder
 und ihre Vollkommenheit.
 Höre den Schlag seines Herzens
 und lass dein Herz im Gleichklang erklingen
 Lass dich von dem Atem des Universums berauschen
 und spüre den Hauch der Unendlichkeit.

In der Schönheit eines Menschen
 findest du die Fülle der ganzen Welt.
 Du findest den Duft der Blumen,
 du findest die rissige Krone eines Baumes,
 du findest die spielerische Klugheit der Delphine,
 du findest den Lebensschwung der Adler...
 Suche die Liebe eines Menschen
 und bade im Meer seiner Menschlichkeit.
 Die Liebe eines Menschen entzündet in dir
 ein ganzes Universum mit dem
 Feuer des Glücks.

Inge Wetzig
 April 2008
 Karlshagen

FERIENREGION
**CHIEMGAU
 CHIEMSEE**

Staudach-Egerndach
 Ferien bei uns - weil's Spaß macht.

Bayern

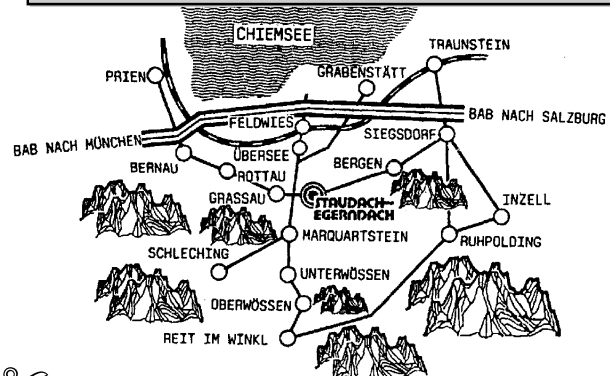
STAUDACH-EGERNDACH (540 m)

Wenige Kilometer vom Chiemsee, an seiner südlichen Bergseite, liegt am Fuße des Hochgern (1744 m), dem schönsten Aussichtsberg im Chiemgau, ein gemütliches Doppeldorf mit 1.100 Einwohnern.

Ideal für Menschen, die sich so richtig ausgiebig erholen wollen. In aller Ruhe oder aktiv, wie Sie wollen. Bestimmt gibt es aber bei uns keine Langeweile. Nach Lust und Laune können Sie Ihr tägliches Ferienprogramm bestimmen. Spaziergehen durch Wald und Wiesen, durch das Moor, Bergwandern, Bergsteigen, ideal zum Radln, eine Partie Tennis, vielleicht ein Ausflug zum nahegelegenen Chiemsee. Und zum Abschluss einen Heimatabend in Staudach-Egerndach. **Ferien bei uns bedeuten Urlaub pur zu jeder Jahreszeit.**

Ü/Frühstück im Doppelzimmer
 m. Du./WC pro Pers. ab € **14,-**
FE/WO pro Tag/2 Pers. ab € **25,-**

Angebote ab 5 Tagen



GUTSCHEIN Ich wünsche den kostenlosen

Info-Prospekt von
Staudach-Egerndach

VORNAME:

NAME:

STRASSE:

PLZ:

ORT:

VERKEHRSVEREIN
83224 Staudach-Egerndach
 Marquartsteiner Str. 3

Telefon: 0 86 41 / 25 60
 Telefax: 0 86 41 / 18 08

e-mail: info@staudach-egerndach.de
 internet: www.staudach-egerndach.de